

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

14. Sitzung vom 24. August 2015 von 19:00 bis 22:45 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Ariane Gregor, Präsidentin

Protokollführung Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz

Einwohnerrat

Mitglieder des Einwohnerrats: 39

Absolutes Mehr: 21

Zweidrittelsmehr: 26

Gemeinderat

Walter Dubler, Gemeindeammann

Paul Huwiler, Vizeammann

Bruno Breitschmid, Gemeinderat

Ruedi Donat, Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeinderat

Urs Kuhn, Gemeinderat

1 Sitz vakant

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Florian Püntener, Bereichsleiter Liegenschaften

Christoph Meyer, Bereichsleiter Tiefbau

Peter Moos, Präsident ARA

Stefan Irniger, Betriebsleiter ARA

Andy Wyder, Architekt

Hannes Bigler, Motionär Isler-Areal

Franz Weber, Naturgärten

Silvio Moser, Gesamtprojektleiter Hochwasserschutz Bünzthal

Entschuldigungen Simone Burkard, CVP

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 13063 Ordentliche Einbürgerungen
3. Kenntnisnahme Jahresbericht und Rechnung 2014 – Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil (13051)
4. Bericht und Antrag 13065 Sportzentrum Niedermatten, Fussballanlage - Bewilligung eines Bruttokredites für den Ersatz Kunstrasen (Trainingsplatz 1)
5. Bericht und Antrag 13064 Hochwasserschutz Büttikerbach – Bewilligung Vorfinanzierung
6. Motion 13046 Öffnung des Oberhaubaches vom Kreisel Anglikon bis zur Bünz
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab
7. Motion 13050 Jacob Isler Areal wird Naherholungs- und Begegnungsareal
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab
8. Motion 13048 Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab

Gregor Ariane, Präsidentin:

Information über Aufzeichnung der Sitzung durch Tele M1

Die heutige Sitzung wird durch Tele M1 gefilmt. Das Ratsbüro hat hierfür vorgängig die Zustimmung erteilt. Gefilmt werden soll jedoch, aufgrund des Persönlichkeitsschutzes, lediglich der Rat und nicht die Zuschauer auf der Tribüne. Unter Punkt 12 im Geschäftsreglement Öffentlichkeit, Zuhörer, Presse wird geregelt, was erlaubt ist. Im Absatz 1 heisst es, dass die Verhandlungen des Einwohnerrates öffentlich sind. Aus wichtigen Gründen kann das Ratsbüro den Ausschluss der Öffentlichkeit anordnen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt. Die vom Einwohnerrat zu behandelnden Traktanden sowie Ort und Zeit der Sitzungen sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. Soweit zum rechtlichen Aspekt.

Demission Gemeinderat Markus Gsell

Im Namen beider Räte erlaube ich mir an dieser Stelle, unser Bedauern über den Rücktritt von Markus Gsell auszudrücken. Ich werde seine humorvolle und spritzige Art, aber auch seine Kompetenz im Politgeschehen, vermissen. Ich wünsche ihm schnelle und gute Erholung und alles Gute für die Zukunft.

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 23. Februar 2015 zu verzeichnen:

- Postulat 13054 betreffend Ergänzung des Konzepts „Politische Bildung bei Jugendlichen“
- Bericht und Antrag 13055 Genehmigung Kreditabrechnung Behebung Unwetterschäden
- Bericht und Antrag 13056 Genehmigung Kreditabrechnung Dokumentenmanagement-System
- Bericht und Antrag 13057 Genehmigung Kreditabrechnung Immobilienmanagement
- Bericht und Antrag 13058 Genehmigung Kreditabrechnung Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn Wohlen
- Bericht und Antrag 13059 Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation Mythenweg
- Bericht und Antrag 13060 Genehmigung Kreditabrechnung Erarbeitung Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen
- Bericht und Antrag 13061 Genehmigung Kreditabrechnung Erneuerung Friedhofgebäude
- Bericht und Antrag 12137 Genehmigung Kreditabrechnung (überarbeitete Version) Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz
- Anfrage 13062 betreffend Rückerstattungen des Gemeindeammanns von Entschädigung aus Nebenämtern
- Bericht und Antrag 13063 Ordentliche Einbürgerungen
- Bericht und Antrag 13064 Hochwasserschutz Büttikerbach -Bewilligung Vorfinanzierung
- Bericht und Antrag 13065 Sportzentrum Niedermatten, Fussballanlage -Bewilligung eines Bruttokredites für den Ersatz Kunstrasen (Trainingsplatz 1)
- Einladung zur 14. Sitzung des Einwohnerrates vom 24. August 2015
- Antwort zur Anfrage 13052 betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns
- Antwort zur Anfrage 13062 betreffend Rückerstattungen des Gemeindeammanns von Entschädigungen aus Nebenämtern

Es liegt auf:

- Anfrage 13066 betreffend Gemeindeammann: Rückerstattung von Entschädigungen (Honorare und Spesen) aus dem Nebenamt als Verwaltungsrat der BDWM Transport AG
- Anfrage 13067 betreffend Nichtberücksichtigung des Koordinationsabzuges bei den Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann)
- Motion 13068 auf Anwendung des Koordinationsabzuges / Personalvorsorge Gemeindepersonal

Fraktionserklärung

Gallati Jean-Pierre, SVP: Vor den Sommerferien wurde die Pensionskassengeschichte des Gemeindeammanns bekannt, dann wurde die Repla-Entschädigungsgeschichte des Gemeindeammanns bekannt und am letzten Freitag wurde die Geschichte des Verwaltungsrats honorars, von dem er einen Teil, nämlich CHF 2'000.00, in seine private Tasche abgezweigt hat, bekannt. Die Gesamtsumme liegt weit über CHF 10'000.00. Es laufen zwei Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten, von Amtes wegen, wir haben diese nicht eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft ist von sich aus tätig geworden. Jede der drei Geschichten wäre in der Privatwirtschaft oder bei einem Gemeindeangestellten ein Grund für eine fristlose Kündigung. Es handelt sich um schwere Verfehlungen.

Wir protestieren dagegen, in diesem Saal mit dem Gemeindeammann im selben Raum, eine Sitzung abhalten zu müssen. Und wir möchten allen Anwesenden, auch den bibelfesten Fraktionen, das siebte Gebot in Erinnerung rufen. Das siebte Gebot gilt für alle Menschen, auch für Berufspolitiker. Wir werden heute und in Zukunft am Anfang jeder Sitzung, die wir mit dem Gemeindeammann im selben Raum abhalten müssen, protestieren, in welcher Form auch immer.

Die FIKO, der Gemeinderat, die Verwaltung, aber auch die Medien haben in den letzten Wochen und Monaten ziemlich viel Aufklärungsarbeit geleistet. Sie mussten den Sachverhalt aufklären und sind scheinbar noch nicht einmal fertig damit. Wir danken allen involvierten Personen, dem Gemeinderat aber auch der FIKO, für den grossen Einsatz, den sie, teilweise auch während den Sommerferien, geleistet haben.

Wir stellen uns die Frage, wer eigentlich der Chef des Gemeindeammanns ist. Der Chef des Gemeindeammanns ist sicher das Stimmvolk, das ihn alle vier Jahre wählt. Das System ist so, dass wir die Vertreter des Stimmvolkes sind, an den Sitzungen hier. Das Stimmvolk kann sich erst in zweieinhalb Jahren, bei der Erneuerungswahl, wieder äussern. Es besteht die Gelegenheit für den Gemeindeammann, dem Volk gegenüber, uns gegenüber, Rechenschaft abzulegen. Und wir haben heute nur eine Forderung an den Gemeindeammann: Machen Sie reinen Tisch gegenüber Ihrem Chef, dem Einwohnerrat und dem Volk, nehmen Sie einen grossen A4-Block und schreiben Sie heute Abend alle Verfehlungen der letzten viereinhalb Amtsperioden auf, die Ihnen

in den Sinn kommen. Sie können diese Liste dann bei der Einwohnerratspräsidentin abliefern, und sie kann sie am Ende des heutigen Abends vorlesen. Damit ersparen Sie es uns, weitere mühsame Monate bei der Aufklärung der ganzen Geschichte zu verbringen. Die FIKO, der Gemeinderat und wir haben Geseiteres zu tun, als solche Altlasten aufzuarbeiten. Es gibt ja nur einen hier, der weiss, was alles geschehen ist, das ist der Gemeindeammann, die anderen wissen es ja nicht vollumfänglich. Und seine tiefe Verbundenheit und Liebe zu unserer Gemeinde, seine Loyalität zum Kollegium, aber auch zum Einwohnerrat, als langjähriger Einwohnerrat, gebietet es, dass er uns von diesen Zumutungen entlastet, und sich damit auch selbst entlastet. Das würde der ganzen Gemeinde helfen. Wenn er es nicht tut, nehmen wir die Herausforderung fast widerwillig aber zwangsläufig an, weiterzumachen, bis alles aufgeklärt ist. Das heisst aber auch, dass wir möglicherweise die Gemeinderechnung im September ein zweites Mal zurückweisen müssen. Dann kommt die grosse Blamage, denn das heisst, dass die Rechnung nach Aarau geht und wir alle miteinander versagt haben. Wir wollen im Übrigen nicht, dass nur Chefbeamte einen Abgang machen müssen, wie es in Baden passiert ist, tüchtige Chefbeamte, die wir in Wohlen zum Glück auch haben.

Wir wünschen uns vom Gemeinderat, dass er durchgreift, so durchgreift wie beim Regionalpolizisten, der im Januar in die Kasse gegriffen hat und fristlos entlassen wurde. Verlassen Sie die Wohlfühlzone, die Politik ist nicht immer eine Wohlfühlzone. Manchmal haben wir eine anspruchsvolle Situation, so wie jetzt: Wir müssen das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen. Wir wissen, dass der Gemeinderat die Aufsicht nicht hat und nicht suspendieren und absetzen kann. Deshalb haben wir einfach ein paar Wünsche:

- Einreichen von Strafanzeigen, das ist eine gesetzliche Pflicht des Gemeinderates
- Verfahren beim Regierungsrat einleiten, wir können uns nicht vorstellen, dass die fünf Regierungsräte das Verhalten des Gemeindeammanns tolerieren, ohne jegliche Massnahmen zu ergreifen, das ist für uns unvorstellbar
- Zurückfordern aller Bezüge, die ungerechtfertigt ausgezahlt wurden. Und zwar auch in einem hängigen Strafverfahren mit Zivilklage, damit die Gemeinde ihre Interessen vertreten kann
- Dass die Revisionsstelle, die Firma BDO, die seit über zehn Jahren die Rechnung revidieren sollte, ausgewechselt wird. Sie hat überhaupt nichts gemerkt und ist damit aus meiner Sicht untauglich, sie muss sofort ausgewechselt werden. Wenn der Gemeinderat will, dass man weiterhin nichts merkt, muss er die BDO behalten.

Wir sind uns bewusst, dass sich die ganze Gemeinde, aber auch wir als Behörde, in einer speziellen, aussergewöhnlichen, auch traurigen Situation befindet. Ein Aussitzen, wie in Baden, wollen wir von der SVP nicht und würden es auch nicht hinnehmen. Es wäre nur eine Verlängerung und vielleicht Vergrößerung des Problems. Wir von der SVP helfen mit, wenn es gewünscht wird, das Personalproblem zu lösen. Wenn wir nicht mithelfen dürfen, machen wir einfach weiter wie bisher und unternehmen alles was in unserer Macht und Kraft steht. Ich möchte aber auch alle anderen Fraktionen auffordern, in dieser Situation mitzuhelfen, man kann in einer schwierigen Situation nicht immer nur dem Gemeinderat rechtgeben.

Vogt Roland, Präsident GPK: In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Protokolle der GPK an die Presse oder nicht Bevollmächtigte zugestellt wurden. Als Präsident der GPK möchte ich an dieser Stelle wieder einmal auf die Vertraulichkeit des Protokolls hinweisen. Das GPK-Protokoll ist vertraulich zu behandeln und unterliegt dem Amtsgeheimnis. Jede unbefugte Verwendung, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Weiterverbreitung ist verboten und kann nach Artikel 320 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Busse bestraft werden.

Der GPK ist aber auch bewusst, dass gewisse Abstimmungsergebnisse wichtiger Geschäfte von unserer lokalen Presse interessiert verfolgt werden. So hat die GPK beschlossen, in Zukunft, bei wichtigen Geschäften, vor der Einwohnerratssitzung, eine Medienmitteilung zu verfassen.

Bericht und Antrag 13063 Ordentliche Einbürgerungen

Büchi Roland, Präsident EBK: Wie ich Ihnen bereits das letzte Mal erläutert habe, haben die Einbürgerungsgesuche, seit der Inkrafttretung des neuen Einbürgerungsverfahrens, massiv zugenommen. Ich möchte Sie nicht unnötig mit Statistiken und Zahlen langweilen, darum fasse ich mich so kurz wie möglich. Es folgen einige Zahlen aus verschiedenen Aargauer Gemeinden, die die Einbürgerungen im Jahr 2014 im Kanton Aargau betreffen.

Aarau 20'379 Einwohner, 19.9% Ausländeranteil 35 Gesuche 64 Personen 4 abgelehnt.	Wettingen 20'303 Einwohner, 27.1% Ausländeranteil 60 Gesuche 93 Personen 6 abgelehnt.
Oftringen 13'169 Einwohner, 33.35% Ausländeranteil 27 Gesuche 47 Personen 0 abgelehnt	Spreitenbach 11'060 Einwohner, 51.13% Ausländeranteil 53 Gesuche 102 Personen 2 abgelehnt.

Der Spitzenreiter, was Einbürgerungen im Kanton Aargau betrifft ist die Gemeinde Wohlen.

Wohlen 15'593 Einwohner 37.84%, Ausländeranteil
84 Gesuche 129 Personen 3 abgelehnt.

Normalerweise ist es ein Grund sich zu freuen, wenn man zuoberst auf dem Podest steht. In diesem Fall allerdings wäre es mir persönlich lieber, wir hätten das Podest bei weitem verfehlt. Man könnte jetzt sagen, dass Wohlen die am besten integrierten und assimilierten Ausländer im ganzen Kanton hat und dies der Grund für die vielen Einbürgerungen ist. Man könnte aber auch sagen, dass die Einbürgerungskommission ihre Arbeit zu leicht nimmt und einfach alle Gesuchsteller zur Einbürgerung vorschlägt. Das sind aber nicht die Gründe für die vielen Einbürgerungen. Der Grund dafür ist, wie ich Ihnen schon das letzte Mal ausführlich dargelegt habe, das neue Einbürgerungsverfahren.

Um diesem Zustand etwas entgegen zu setzen, habe ich beim Präsidenten der Einbürgerungskommission im Grossen Rat in Aarau nachgefragt, was man tun könnte. Er hat mir erklärt, dass man beim Staatskundetest nichts ändern kann. Beim Deutschtest und den Fragen über Kanton und Gemeinde hingegen sind wir frei und können die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, selbst festlegen. Ich habe dem Präsidenten der Einbürgerungskommission vom Grossen Rat folgenden Vorschlag gemacht: Die Beherrschung einer Landessprache, in unserem Fall Deutsch, ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Neu müssen beim Deutschtest von 12 gestellten Fragen mindestens 10 richtig beantwortet werden. Wird dieses Resultat nicht erreicht, wird das Gesuch nicht weitergeleitet. Die 12 Fragen sind recht einfach gehalten. Um sie beantworten zu können, reichen eigentlich minimale Deutschkenntnisse aus. Ich empfehle Ihnen einmal unter www.einbuengerungstest-aargau.ch reinzuhören, damit Sie sich selbst ein Bild vom Test machen können. Bei Fragen zum Kanton und der Gemeinde sollten die wichtigsten Fragen beantwortet werden können. Das sind beispielsweise Fragen zu den grösseren Gewässern im Kanton Aargau, oder welches die Nachbarkantone und Nachbargemeinden sind. Die Antworten kann man lernen und für jemanden, der hier aufgewachsen und zur Schule gegangen ist, sollten sie sowieso kein grösseres Problem darstellen. Diese Vorschläge habe ich an der Einbürgerungskommissionssitzung vorgebracht, wo sie einstimmig angenommen wurden. Dieses Vorgehen wird auch vom Einbürgerungskommissionspräsidenten des Grossen Rates unterstützt.

Wenn sich ein Gesuchsteller dazu entscheidet, Schweizer Bürger werden zu wollen, ist es sicher nicht zu viel verlangt, dass er sich auf das Aufnahmeverfahren vorbereitet. Das gilt auch für Gesuchsteller, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind. Von einem Schüler kann man erwarten, dass er die einfachsten Fragen über Politik beantworten kann. Leider ist das immer seltener der Fall, die meisten jungen Gesuchsteller erklären mir während des Einbürgerungsgesprächs, dass sie sich nicht für Politik

interessieren. Das Thema interessiert sie schlicht und einfach nicht, in diesem Alter haben sie andere Interessen. Bleibt nur zu hoffen, dass sich diese Einstellung mit zunehmendem Alter ändern wird.

Auch heute stehen wieder Einbürgerungen an. Die Einbürgerungskommission hat sich mit 49 Gesuchen, total 76 Personen, befasst. Fünf Personen wurde empfohlen, ihr Gesuch wegen mangelnder Assimilation und Integration zurückzuziehen. Die anderen 71 Gesuchsteller können bedenkenlos zur Einbürgerung vorgeschlagen werden. Die Einbürgerungskommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Gesuchstellern im Bericht und Antrag 13063 das Gemeindebürgerecht der Gemeinde Wohlen zuzusichern.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Was wir eben vom Präsidenten der Einbürgerungskommission gehört haben, war zu 95% eine sehr persönlich gefärbte Meinungsäußerung. Das ist nicht das, was man von einem Kommissionspräsidenten erwartet, dass er resümiert, was in der Kommission gesagt wurde. Er stellt es so dar, als hätte man eine Hautkrankheit oder ein Krebsgeschwür, wenn es in einer Gemeinde viele Einbürgerungen gibt, das ist natürlich nicht so. Und wenn er die Tagespolitik zur Kenntnis nimmt, sieht er, dass sich in der Zwischenzeit einiges getan hat, es wird nämlich nächstes oder übernächstes Jahr ein neues eidgenössisches Bürgerrechtsgesetz in Kraft treten. Dann werden wir genau den Zustand haben, den er sich vorhin persönlich gewünscht hat. Ich finde so persönlich gefärbte Aussagen bei diesem Geschäft fehl am Platz.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich kriege eher eine Hautkrankheit wenn Harry Lütolf einem Kommissionspräsidenten derart in den Rücken fällt, obwohl er nicht einmal Mitglied dieser Kommission ist. Wenn Harry Lütolf recht hätte, wären der Gemeinderat, der Mitglied der Einbürgerungskommission ist, oder andere Mitglieder der Einbürgerungskommission, aufgestanden und hätten sich beschwert. Wenn aber der Präsident sagt, es sei 7 zu 0 einstimmig beschlossen worden, gehe ich nicht davon aus, dass der Präsident eine Äusserung gemacht hat, die nicht im Sinn der Kommission war. Ich möchte Harry Lütolf bitten, sein Votum zurückzuziehen.

Gregor Ariane, Präsidentin: Ich bestimme, dass dies nun so im Raum stehen bleibt.

Abstimmungsprotokoll

ordentliche Einbürgerung (Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes)

Zahl der Anwesenden 39

Eingelegte Stimmzettel 39

Gültige Stimmzettel 39

Das Ergebnis lautet:

Zusicherung erteilt

	JA	NEIN	UNGÜLTIG / LEER	TOTAL STIMMEN	
Ajeti Fitim mit Ehefrau Ajeti Bahrije und Sohn Edmond	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Ajeti Redona	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Aksentic Biljana mit Tochter Sara	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Alessandrini Gianluca	37	1	1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Aljimi Sevime mit den Töchtern Edona, Rina, Yllka und Arta	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Aydin Nesli	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Ayyildiz Cengiz	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Büyükkaya Abuzer	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Carfi Marco	36	2	1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Caserta Emma	36	2	1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Chandraban Senthany	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Cufaj Liridon	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Di Chiara Giuseppe mit Ehefrau Di Chiara Patrizia und den Kindern Ilaria und Alessandro	36	2	1	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Elshani Servete	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Gashi Agnesa	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Gashi Arijan	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Gashi Artesa	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Gashi Muhamet mit Ehefrau Gashi Shkendije und Sohn Arijanit	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Göttlicher Markus	36	0	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Huremovic Sara	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Karakushi Shyt	31	5	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Keskin Ibrahim	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Kqira Edona	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Kqira Jozef	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Kqira Merita	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Lo Iudice Filippo mit Ehefrau Lo Iudice Maria Giovanna und den Kindern Mattia und Asia	34	3	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Mosurovic Zlatko	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Munia Vincenzo	33	3	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>

Nicoll Jonathan mit Ehefrau Nicoll Luisa und den Kindern Elias und Anais	35	2	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Osmani Mirsije	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Palokaj Ardita	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Pires Dos Reis Catarina	33	3	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Polman Mejri Paula	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Puluca Selin	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Rexhaj Blerim mit Tochter Liona	33	3	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Roshany Iman mit Ehefrau Masoudi Sara und Sohn Roshany Parsa-Shayan	31	5	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Sarikaya Mertcan	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Sarikaya Nadire	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Sarikaya Özge	32	4	3	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Selmanaj Valmira	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Selmanaj Zenel	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Tas Halil mit den Söhnen Ozan und Robin	31	6	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Uka Arjeta	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Uka Gentrim	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Uka Mentor	32	5	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Ziberoska Emel	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Ziberoski Denis	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>
Ziberoski Enes	33	4	2	39	<input checked="" type="checkbox"/>

**Kenntnisnahme Jahresbericht und Rechnung 2014 – Abwasserverband
Wohlen-Villmergen-Waltenschwil (13051)**

Wille Franz, GPK: Zunächst ein Dankeschön an die Beteiligten dafür, dass wir nach 2013 auch den Jahresbericht 2014 rechtzeitig erhalten haben und diesen behandeln können. Der Jahresbericht 2014 ist wiederum sehr positiv ausgefallen. Vorstand und Personal leisten vorzügliche Arbeit bei Betrieb und Unterhalt. Die Anlagen werden sehr gut gewartet und laufen ohne nennenswerte technische Probleme. Die erzielten Reinigungsleistungen sind noch besser als letztes Jahr und Grenzwerte werden nur selten überschritten. Die Schlamm-trocknung funktioniert und rentiert, obwohl die Zulieferung von Frisch-Schlamm aus anderen Kläranlagen sich auf Normalwerte reduziert hat. Die Gasgewinnung konnte, trotz Rückgang der Schlammmenge, relativ gesteigert werden. Auch das Verhältnis von Stromproduktion zu Stromverbrauch konnte verbessert werden.

Das finanzielle Gesamtergebnis wäre eigentlich mit über CHF 200'000.00 im Plus, wenn nicht die Nachzahlung von CHF 470'000.00, für die Ausfinanzierung der Pensionskasse, hätte geleistet werden müssen. Der Mehraufwand von CHF 266'000.00 darf als gutes Resultat bezeichnet werden.

Ergänzungen zum Jahresbericht:**Vorstand**

Die Photovoltaikanlage ist im Bau und kann noch dieses Jahr in Betrieb genommen werden.

Personelles

Auch die GPK gratuliert Franz Seiler zum Arbeitsjubiläum und dankt ihm für seine gute Arbeit.

Tierkörpersammelstelle

Gelobt wurde die sehr gute Disziplin der Anlieferer. Dank der täglichen Kontrolle durch das Personal der Kläranlage haben wir einen sauberen Betrieb.

Ausbau der Kläranlage

Die Erneuerung des Prozessleitsystems schreitet planmässig voran. Dank fachkundiger und ausserordentlicher Arbeit der Chestonag AG und des Kläranlage-Personals kam es dabei zu keinen wesentlichen Unterbrüchen im Betrieb.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, den Verbandsorganen mit Peter Moos an der Spitze, der Betriebsleitung und dem Personal der ARA herzlich für ihre sehr gute Arbeit zu danken. Sie leisten täglich einen wertvollen Beitrag an unserer Umwelt. Die GPK hat vom Jahresbericht 2014 des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil einstimmig Kenntnis genommen und beantragt dies auch dem Rat.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Es gibt den Ausführungen des GPK-Sprechers nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte einfach im Namen des Gemeinderates der Geschäftsführung der ARA recht herzlich für den täglichen Einsatz danken.

Fraktionsmeinungen

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Abwasser ist nicht nur Abwasser, es steht eine Industrie, ein Wirtschaftszweig dahinter. Eine ganze Infrastruktur befasst sich mit dem Thema Abwasser, auch geforscht wird in diesem Bereich viel. Wir sind mit Peter Moos und seinen Kollegen am richtigen Ort und auf dem richtigen Weg. Ich bedanke mich im Namen unserer Fraktion und hoffe sehr, dass der Abwasserverband weiterhin wirtschaftlich und solide geführt wird.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir danken dem Abwasserverband unter dem Präsidium von Peter Moos und Betriebsleiter Stephan Irniger für die Erstellung der Jahresrechnung und den Bericht 2014. Wir erachten die Leistungen der Kläranlage als sehr gut, die Reinigungsleistungen waren noch einmal besser als im Vorjahr. Innovative Leistungen wie die bisherige Stromgewinnung so wie auch die Neuinstallation der Photovoltaikanlage schätzen wir sehr. Wir danken den Beteiligten herzlich und nehmen vom Bericht Kenntnis.

Lanz Christian, SVP: Es gibt nicht viel zu sagen. Der ganzen Belegschaft mit Präsident Peter Moos und Betriebsleiter Stephan Irniger an der Spitze gebührt grosses Lob für die geleistete Arbeit im Betriebsjahr 2014. Trotz einiger Überraschungen und Mehrausgaben betreffend Pensionskassenwechsel, konnten die Mehrausgaben im Rahmen gehalten werden. Sie verstehen es immer wieder, mit vereinten Kräften und viel Eigenleistung, die Kosten tief zu halten. Die Führung der ARA ist als Vorbild zu nehmen. Noch einmal vielen Dank dem Personal und der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Suter Stephan, SP: Wir möchten Peter Moos und Stephan Irniger herzlich danken. Wir haben den Bericht mit Freude gelesen, trotz des sogenannten „Minus“, das es gegeben hat. Herzlichen Dank an das ganze Team. Es ist nun schon das zehnte Jahr, indem ich das Thema jeweils behandeln darf, und es ist immer ein erfreuliches Thema.

Einzelvoten

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Ralf Grubert, ein Vertreter der FIKO Wohlen, hat, zusammen mit einem Vertreter der FIKO Villmergen und der FIKO Waltenschwil, diese Rechnung geprüft und zwar am 19. Mai 2015, den vollständigen Bericht finden Sie auf Seite 22. Die FIKO möchte es nicht unterlassen, das gute Ergebnis, die APK einmal ausgenommen, zur Kenntnis zu nehmen und dem Personal der ARA zu danken, insbesondere Betriebsleiter Stephan Irniger, für die gute und jahrelange ökonomische Betriebsführung.

Koch Erwin, CVP: Auf Seite 7 habe ich etwas gelesen, das eigentlich selbstkritisch geschrieben wurde. „Der Verbundpartner lieferte dieses Jahr Klärschlamm mit niedrigem Feststoffgehalt, dadurch nahm das Volumen, bei gleichbleibender Trockensubstanz, zu. Somit werden mehr Transporte nötig, was die Umwelt mehr belastet und die Aufwände der Zulieferer erhöht.“ Eigentlich sollten die Grünen aufschreien. Ich habe mir gesagt, dass man immer besser werden kann. Ich erwarte, dass in Zukunft Anstrengungen unternommen werden, dass weniger Transporte gefahren werden müssen. Vielleicht gibt es einen Weg, damit die Trockensubstanz mit einer einfachen Lösung höher werden kann. Nächstes Jahr werde ich den Bericht wieder lesen und schauen, ob sich etwas verändert hat.

Der Einwohnerrat nimmt den Jahresbericht und Rechnung 2014 – Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil zur Kenntnis.

Bericht und Antrag 13065 Sportzentrum Niedermatten, Fussballanlage - Bewilligung eines Bruttokredites für den Ersatz Kunstrasen (Trainingsplatz 1)

Meyer Meinrad, GPK: Gemeinderat Urs Kuhn und Architekt Andy Wyder haben diese Vorlage der GPK vorgestellt. Andy Wyder hat anhand ausgeschnittener Kunstrasenstücke eindrücklich den Lebenszyklus des jetzt eingebauten Rasens aufgezeigt. Der rund zehn Jahre alte Kunstrasen hat seinen Lebenszenith mehr als erreicht. Die intensive Nutzung, wir reden von 60 bis 90 Stunden pro Woche, hat ihren Tribut gefordert. Nicht nur die Bespielbarkeit lässt zu Wünschen übrig, auch die Sicherheit, und das ist der wesentliche Punkt, ist nicht mehr gewährleistet. Im Planungsbericht von Andy Wyder wurde ein Systemvergleich angestellt zwischen unverfülltem und verfülltem Kunstrasen. Der jetzige Kunstrasen ist ein unverfüllter Kunstrasen. Das Fazit der Untersuchung zeigt, dass der verfüllte Kunstrasen in fussballerischer und betrieblicher Hinsicht alle Vorteile bietet. Das System verspricht bei korrektem Unterhalt eine längere Lebensdauer. Die Lebensdauer des jetzigen Rasens wurde auch in Frage gestellt. Eine richtige Bewässerung war in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet. Das neue verfüllte System bietet grundlegend wichtige Eigenschaften wie Elastizität, Kraftaufbau und eine stossdämpfende Wirkung. Das ist gerade für jüngere Nachwuchsspieler eine wichtige Eigenschaft. Der verfüllte Kunstrasen ist in der Vollkostenrechnung, bei einer gerechneten Lebensdauer von zehn Jahren, rund CHF 80'000.00 günstiger als der unverfüllte Rasen. Diese positive Tatsache ist auf die Entwicklung in diesem Bereich zurückzuführen. In der Finanzierung sind die Entsorgung des bestehenden Rasens, die Maschinen für den Unterhalt des verfüllten Rasens, der Randabschluss und der neue Untergrund enthalten. Mit Beiträgen des FC Wohlen und des Swisslos-Sportfonds Aargau, wird der Bruttokredit um rund 36.6% entlastet. Die GPK hat detailliert diskutiert und analysiert. Auch kritische Fragen wurden gestellt. Ob mit einer optimierten Bewässerung der Lebenszyklus des jetzigen Rasens hätte verbessert werden können. Oder warum die Gemeinde den Rasenersatz überhaupt finanzieren muss. Eine grosse Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die Gemeinde, als Eigentümerin der Niedermatten, für den Unterhalt, dazu gehört auch der Kunstrasen, verantwortlich ist. Wir empfehlen dem Einwohnerrat, den Bericht und Antrag für diesen Bruttokredit über CHF 495'000.00 gutzuheissen.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich danke Meinrad Meyer von der GPK für seine Ausführungen. Ich möchte diesen nicht mehr viel hinzufügen, da der Sachverhalt korrekt und ausführlich dargestellt wurde. Sollten noch technische Fragen zu den Rasensystemen da sein, ist mit Architekt Andy Wyder eine kompetente und sachverständige Person anwesend. Der Kunstrasen ist am Ende seiner Lebensdauer. Es ist mir bekannt, dass mein Vorgänger einmal von einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren geredet hat, das war eine ziemlich mutige Aussage. Man ging bereits damals von 8 bis 10 Jahren aus, das war 2004, als die Debatte über den Kunstrasen hier im Rat geführt wurde. In der Zwischenzeit hat er sich abgenutzt, man kann sagen, dass er eine kurze oder lange Lebensdauer hatte. Die Realität ist, dass es auch vom Nutzungsdruck abhängt. Wenn man ihn einfach auslegen und nicht benützen würde, hielte er 50 Jahre. Der Nutzungsdruck, den wir dort haben, ist so, dass die Lebensdauer mit 10 Jahren erreicht ist.

Der Grund dafür, dass wir bei diesem Geschäft das Architekturbüro von Andy Wyder beigezogen haben, ist ein ganz einfacher: Die Situation ist nicht mehr dieselbe wie vor 10 Jahren, die Kunstrasen haben sich weiterentwickelt, und es sind neue, verbesserte und optimierte Systeme entstanden. Bei dieser komplexen Materie den Überblick zu behalten ist nicht ganz einfach. Zudem haben wir jemanden gesucht, der nicht nur etwas vom Planen versteht, sondern auch aus eigener Anschauung weiss, wie Fussball funktioniert, sei das als ehemals aktiver Spieler oder als Funktionär in verschiedensten Funktionen innerhalb des Fussballsports. Das hat uns die Garantie gegeben, dass wir effizient eine saubere Gegenüberstellung der verschiedenen Systeme machen konnten, dass wir verschiedene Kostenberechnungen ins Feld führen konnten, dass wir nachher sehr fundiert auch an den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau ein entsprechendes Gesuch stellen konnten. Es ist das Zeugnis einer guten und fundierten Arbeit, wenn 34% der Gesamtsumme durch den Kanton und den Swisslos-Fonds finanziert werden.

Zum Schluss danke ich allen, die die Anlagen auf den Niedermatten so gut unterhalten. Zehn Jahre sind die Niedermatten jetzt alt, und wer sie besucht, weiss, wie gut und gepflegt die Anlagen aussehen. Was wir nicht verhindern können, ist, dass an den Anlageteilen, durch die zum Glück häufige Nutzung, Verschleisserscheinungen auftreten. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir für Erneuerungen an Sie gelangen werden. Ich bitte Sie jetzt, den ersten Schritt in die Wege zu leiten und dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Hufschmid Hans, CVP: Der Ersatz des Kunstrasens, welcher 2004 installiert wurde, ist von grosser sportlicher Bedeutung. Gemäss Bedürfnisanalyse und Trainingsentwicklung des FC Wohlen fanden pro Woche im Jahr 2004 62 Trainingsstunden statt. Im Jahr 2015 waren es aber bereits 88 Trainingsstunden. Dies entspricht einer Zunahme von rund 42%, beziehungsweise 26 Trainingsstunden. Die CVP erachtet es als sinnvoll, dass die Anlage durch unsere Jungen so stark in Anspruch genommen wird. Lieber aktiv sein auf dem Sportplatz als sinnlos herumlungern. Begleitetes Sporttreiben macht sich alle Male bezahlt. Dabei möchte ich die Auslagen für die soziale Sicherheit in Erinnerung rufen. Wenn wir durch gezieltes und betreutes Sporttreiben die Zahl der sozialen Fälle verringern können, haben wir das Ziel bei weitem erreicht. Packen wir die Chance und beweisen, dass Wohlen ein Regionalzentrum von sportlicher Bedeutung ist. Es darf und soll auch positiv über unsere Dorfentwicklung gesprochen werden. Negative Schlagzeilen bringen uns mit Bestimmtheit nicht weiter. Die CVP wird dem Bericht und Antrag 13065 einstimmig zustimmen und bittet um die Unterstützung des ganzen Einwohnerrates für eine sinnvolle sportliche Sache.

Küng Magdalena, Grüne: Wir finden den Bericht und Antrag sehr gut und klar verfasst, auch für nicht wirklich fussballinteressierte Personen wie mich beispielsweise. Das Problem wird sehr klar beschrieben. Uns ist auf Seite 4 die Tabelle aufgefallen, in der man sehr gut sieht, wie stark die Nutzung durch viele Mannschaften ist.

Wir möchten dem FC Wohlen gerne danken für den grossen Einsatz für ein Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche. Unsere Fraktion kann nur auf die Einschätzung der Fachleute vertrauen, dass der verfüllte Kunstrasen eine gute Option ist. Wir können das nicht wirklich beurteilen, vertrauen aber der Meinung des Teams, welches den Bericht erstellt hat. Für uns ist ganz generell klar, dass man jetzt nicht plötzlich damit aufhören kann, in eine Anlage zu investieren, die einem gehört. Man kann nicht Ja sagen zu einem Projekt und zehn Jahre später die Wartung und den Unterhalt nicht mehr bezahlen wollen. Von unserer Seite her also ganz klar ein Ja zu diesem Bericht. Wir danken allen Zuständigen, die ihn verfasst haben.

Gsell Barbara, EVP/GLP: Vor uns liegt der Bericht und Antrag für den Ersatz des Kunstrasens in den Niedermatten. Bei der Vorlage geht es um einen Trainingsplatz, der im Eigentum der Gemeinde Wohlen steht. Aus diesem Grund ist es auch die Aufgabe der Gemeinde, für den Unterhalt desselben aufzukommen. Der Trainingsplatz wird insbesondere von vielen Junioren und Nachwuchsspielern des FC Wohlen benutzt. In der heutigen Zeit sind die Anforderungen an einen Fussballplatz wesentlich höher als früher. Er muss das ganze Jahr über und bei fast jeder Witterung benutzt werden können.

In der Aufstellung „Trainingsentwicklung“ von 2004 bis 2015 sehen wir, wie viele Trainingsstunden pro Woche in den Niedermatten stattfinden. Bei dieser regen Nutzung des Kunstrasens ist klar, dass dieser einer grossen Belastung ausgesetzt ist und demzufolge auch regelmässig gepflegt und ersetzt werden muss. Der Unterhalt und der Ersatz werden gemäss Vertrag grösstenteils von der Gemeinde und somit durch Steuergelder finanziert. Der FC Wohlen beteiligt sich am Ersatz gemäss Reglement mit 2.6%. Zum Thema verfüllter oder unverfüllter Kunstrasen möchten wir keinen Kommentar abgeben, wir verlassen uns auf die Aussagen der Fachleute. Als sehr positiv erachten wir natürlich den Beitrag des Swisslos-Sportfonds Aargau von CHF 168'552.00. Mit dem Ersatz des Kunstrasens ermöglichen wir vielen Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Deshalb wird die Fraktion EVP/GLP den Antrag für den Bruttokredit über CHF 495'000.00 einstimmig annehmen.

Eberhart Andreas, SVP: Prinzipiell begrüsst die SVP die Erneuerung des Kunstrasens. Aber der Antrag ist uns zu wenig genau, es fehlt beispielsweise die Entsorgung des alten Rasens, und die Eigenleistungen des FC Wohlen sind uns zu gering. Wir würden es auch begrüssen, wenn vom Ertrag der Vermietung an Auswärtige mindestens die Hälfte in die Gemeindekassen fliessen würde. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit unserer Fraktion den Bericht und Antrag ab.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir haben uns einstimmig für dieses Geschäft entschieden. Ich selbst bin ein reger Nutzer der Anlage und kann ihren Zustand nur loben. Man muss sich bewusst sein, dass im vergangenen Jahrzehnt alle dort aktiven Sportvereine dank der Niedermatten wachsen konnten. Wohlen ist gerade wegen dieser Anlage attraktiver geworden, sie strahlt weit über den Kanton hinaus. Das ist bestes Standortmarketing. Gerade deshalb ist es wichtig, dass man den normalen Unterhalt zeitgerecht durchführt. Uns ist bewusst, dass genau dieser Teil der Niedermatten, der Kunstrasen, am stärksten beansprucht wird. Hätten wir keinen Kunstrasen, müssten wir mehr Rasenfelder zur Verfügung stellen, und die Trainingseinheiten wären bei schlechtem Wetter eingeschränkt. Der Kunstrasen ist effizienter als ein normaler Rasen, der Erholungszeiten braucht. Deshalb ist es für uns unbestritten, dass der Kunstrasen erneuert werden soll.

Der Bericht ist schlüssig aufgebaut und der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung scheint uns richtig gewählt, da der Preis sich durch den tieferen Eurokurs reduziert hat. Die Produktwahl möchten wir nicht hinterfragen, da wir keine Fachleute sind. Bei einem Fehlentscheid müssten die Fussballabteilungen zehn Jahre auf einem schlechten Rasen spielen, deshalb sind sie nicht daran interessiert, einen schlechten Rasen auszuwählen. Es bleibt nur noch der Preis, der nach unseren Recherchen in Ordnung ist. Solange wir die Niedermatten pflegen und die laufenden Reparaturen vornehmen, wird sie ihren Wert behalten. Das Geld ist gut investiert. Unsere Fraktion möchte das Erfolgsmodell Niedermatten nicht gefährden, deshalb empfehlen wir die Annahme der Vorlage.

Meier Cyrille, SP: Auch unsere Fraktion wird dem Kreditantrag einstimmig zustimmen. Wir haben bereits gehört, dass der Kunstrasen in einem schlechten Zustand ist, da der Platz von mehr Abteilungen des FC Wohlen und intensiver genutzt wurde als man zuerst dachte und er deshalb dringend ersetzt werden muss. Die Mehrheit des Einwohnerrates hat im Jahr 2004 für den Kunstrasen gestimmt, deshalb ist jetzt auch der Ersatz die logische Konsequenz daraus. Der Zustand ist für den Trainingsbetrieb eine Zumutung geworden. Ein Verzicht auf den Kunstrasen würde für den FC Wohlen bedeuten, dass er nicht mehr professionell trainieren könnte. Solange der Verein im Profibetrieb spielt, muss er auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen. Die Kosten scheinen ziemlich hoch, doch im Vergleich zu einem Naturrasen, muss die Spielfläche weniger intensiv gewässert werden und der Kunstrasen braucht auch weniger Arbeitsstunden. Ein Naturrasen auf einem Fussballfeld hat auch nicht mehr viel mit einem richtigen Rasen zu tun. Er benötigt sehr viel Dünger und Pflege und muss im Sommer intensiv gewässert werden. Die Liga stellt immer höhere Bedingungen an die Qualität der Spielfelder, deswegen sollte man auf die Karte Kunstrasen setzen und sich auch überlegen, irgendwann das Hauptspielfeld auf Kunstrasen umzustellen.

Einzelvoten

Meyer Meinrad, CVP: Ich möchte zum Votum der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Dazu, dass die Entsorgungskosten nicht dabei sind. Im Bericht und Antrag auf Seite 5 sieht man unter Punkt 1 Baustelleninstallation und Entsorgung, Reinigung Untergrund, dass dafür ein Betrag von CHF 32'000.00 aufgeführt ist.

Brunner Edwin, SVP: Ich muss mich heute beim Entscheid zum Kunstrasen der Stimme enthalten. Ich bin seit 33 Jahren Mitglied und Schiedsrichter des FC Wohlen. 31 Jahre war ich aktiv, vor zwei Jahren musste ich leider damit aufhören. Seither bin ich als Ausbilder von Jungschiedsrichtern tätig. Ich war zudem rund fünf Jahre Juniorentainer des FC Wohlen und habe auch auf dem Kunstrasen trainiert. Deshalb weiss ich, was es braucht und was nicht. Beim Einbau des alten Kunstrasens war ich übrigens dabei, wir mussten damals bei Minustemperaturen bohren. Es war eine anstrengende Arbeit. Aus ureigenem Interesse würde ich es nicht fair finden, wenn ich heute abstimmen würde. Ich werde mich enthalten und auf einen positiven Entscheid des Rates hoffen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte auch auf das Votum der SVP zurückkommen. Es wurde gesagt, dass die Eigenleistungen des FC Wohlen zu gering seien. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich war dabei, als das Nutzungsreglement in der ersten Phase und in der Revision ausgearbeitet wurde. Und ich kann der SVP sagen, dass es sich um einen ausgeklügelten Kompromiss handelt. Die 2.6%, die die Vereine bei Erneuerungen bezahlen müssen, finde ich fair, weil es für die Vereine ein hoher Betrag ist. Der FC Wohlen muss knapp CHF 13'000.00 bezahlen, ich finde das eine recht hohe Summe. Wenn Sie

selbst in einem Verein sind, wissen Sie, dass das auf einer Vereinskasse lastet. Die Niedermatte ist Eigentum der Gemeinde Wohlen und ich finde es nur richtig, dass sie auch den Unterhalt dafür bezahlt.

Palmieri Marco, SVP: Wie wir dem Bericht und Antrag entnehmen können, ist der Kunstrasen elf Jahre alt. Die intensive Nutzung durch die 22 Mannschaften, 60 Stunden pro Woche, bei jedem Wetter zeigt uns, dass der Kunstrasen sich grosser Beliebtheit erfreut. Leider wurde vor elf Jahren ein unverfüllter Kunstrasen eingebaut. Ich weiss aus eigener Erfahrung als Schiedsrichter, dass der Kunstrasen in Wohlen mit Abstand der schlechteste im ganzen Kanton ist. Die losen und verfilzten Kunstrasenstücke bleiben durch die elektrostatische Aufladung an den Kleidern und auf der Haut liegen. Diese Partikel trägt man in die Kabine und später nach Hause. Der Entscheid, einen verfüllten Kunstrasen einzusetzen, ist aus sportlicher und qualitativer Sicht richtig. Er ist in der Regel länger haltbar und schonender für die Gelenke.

Sehr störend betreffend den Kosten finde ich die marginale Kostenbeteiligung des FC Wohlen von 2.6%, also knapp CHF 13'000.00. Es zeigt sich wieder einmal, dass wir Wohler Steuerzahler allen, die in der Region wohnen und am Vereinsleben teilnehmen, ihr Hobby finanzieren. Die umliegenden Gemeinden können so auf unserem Rücken sparen. Diesem Umstand muss endlich Rechnung getragen werden, er sollte korrigiert werden. Ich fordere den Gemeinderat auf, die umliegenden Gemeinden um Finanzierungsunterstützung zu bitten. Auch ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Einnahmen durch Vermietung an Auswärtige direkt in die Kasse des FC Wohlen fliessen. Es ist unlogisch, dass man etwas, was einem nicht gehört, vermietet und die Einnahmen daraus behalten kann. Diese Einnahmen bei den Aktiven von CHF 300.00 pro Vermietung sollten wirklich in die Gemeindekasse fliessen. Wie hoch sind die Einnahmen pro Jahr? Vielleicht kann das noch beantwortet werden. Soweit mir bekannt ist, müssen die externen Juniorenmannschaften für die Nutzung der Wohler Infrastruktur nichts bezahlen, das ist auch richtig so. Man kann aber darüber diskutieren, ob die umliegenden Gemeinden besser miteinbezogen werden können, wenn es um die Finanzierungsunterstützung geht.

Gemäss der mir vorliegenden Offerte komme ich auf einen Bruttobaukostenbetrag, verfüllt, mit Maschinen, mit Markierung, von ca. CHF 400'000.00. Das sind etwa CHF 100'000.00 weniger als im Bericht und Antrag aufgeführt. Ich bitte die Verantwortlichen, bei einer allfälligen Bewilligung dieses Bruttokredites, auch qualitative Merkmale vor Ort zu überprüfen. Wir haben zwei sehr gute Sportplätze, einen in Gränichen, den anderen in Baden. So kann auch langfristig zusätzliches Geld gespart werden. In Gränichen beispielsweise wurde der Platz 2010 erstellt, und er sieht auch heute noch neuwertig aus. Trotz der erwähnten negativen Punkte zum Thema Kosten, bitte ich alle Ratsmitglieder, dem Bericht und Antrag zuzustimmen, weil es keine bessere Alternative gibt.

Geissmann Armin, FDP: Wir besitzen heute ein schönes Stadion. Die Verantwortlichen haben damals Weitblick bewiesen, indem sie in die Niedermatten investiert haben. Dafür muss man diesen Leuten danken. Unsere Fraktion steht dafür ein, dass man miteinander weiterarbeiten und so gemeinsam Ziele erreichen kann.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Thomas Burkart hat es eigentlich bereits gesagt. Wir müssen schauen, dass wir als Gemeinderäte und Einwohnerräte glaubwürdig bleiben. Wir haben im März 2014 eine neue Grundsatzvereinbarung in den Rat gebracht, in welcher Korrekturen im Bereich Betriebskosten, sprich Energiekosten, die die Vereine jetzt teilweise selbst tragen müssen, vorgenommen wurden. Diese Kosten belaufen sich für die Vereine auf etwa CHF 15'000.00. Neu in die Vereinbarung aufgenommen wurde, dass die Vereine künftig 2.6%, das adäquate ihres früheren Beitrags an die Erstellung der Niedermatten, an die Erneuerung der Anlage bezahlen müssen. Diese 2.6% waren seinerzeit pro Verein CHF 500'000.00.

Dass der FC Wohlen oder auch die anderen Vereine die Plätze vermieten, nach meinem Kenntnisstand nicht sehr häufig, wurde seinerzeit in der Grundsatzvereinbarung ausdrücklich erlaubt. Es wurde auch vereinbart, dass sie den Ertrag daraus in die Vereinskasse legen können. Die Gemeinde bezahlt bei weitem nicht den ganzen Unterhalt. Wer sich noch an den Bericht und Antrag von 2014 erinnert, weiss, dass die Leichtathleten CHF 50'000.00 bis CHF 60'000.00 selbst investieren, der Tennisclub rund CHF 70'000.00 bis CHF 80'000.00 und der FC rund CHF 100'000.00. Weil man das von Anfang an wusste, hat man gefunden, dass die Vereine, zur Entlastung der Vereinskassen, auch schauen sollten, dass sie selbst zu Geld kommen, damit sie die Aufgaben überhaupt finanzieren können. Wenn man das Ge-

samtpaket anschaut, sind die 2.6%, die wir beschlossen haben, absolut der richtige und faire Weg miteinander umzugehen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 495'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz des Kunstrasens (Trainingsplatz 1).

wird mit 28 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 13064 Hochwasserschutz Büttikerbach – Bewilligung Vorfinanzierung

Keller Anna, GPK: Eigentlich geht es um zwei Projekte, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen, einerseits der Hochwasserschutz Büttikerbach, andererseits der Lärmschutz im Farn. Das Lärmschutzprojekt für CHF 794'000.00 ist ein Projekt des Kantons und wird auch von ihm bezahlt. Beim Hochwasserschutz ist der Kanton mit rund CHF 322'000.00 oder 40% beteiligt, die Gemeinde Wohlen mit rund CHF 483'000.00 oder 60%. Die Gemeinde muss allerdings die gesamte Summe für das Hochwasserschutzprojekt von CHF 806'000.00 vorfinanzieren. Das ist im ganzen Kanton bei ähnlichen Projekten so.

Nun ist der Büttikerbach meist ein kleiner Bach, der heute über weite Strecken eingedolt ist. Bei Hochwasser schwillt er jedoch rasch an, und bei einem hundertjährigen Hochwasser wären die bestehenden Röhren zu klein. Es käme zu Überschwemmungen. Das vorliegende Projekt soll diese Gefahr eliminieren. Der grössere Teil des Baches wird wieder oberirdisch fliesen und die wenigen neuen Röhren werden einen grösseren Durchmesser haben.

Mit der Bachöffnung wird eine alte Sünde, nämlich die Eindolung, behoben. Pflanzen, Tiere und Menschen werden das schätzen. Ein offen geführter Bach bietet auch einen Hochwasserschutz, da er als Auffangbecken dient, bevor es eine Überschwemmung gibt. Der Bach wird nicht mehr mitten durch private Grundstücke geführt, sondern entlang der Strasse. Die uralten Leitungen unter den privaten Grundstücken müssen so nicht ersetzt werden, sondern werden geschlossen. Bei der Hochspannungsleitung und am Weizenweg entlang der beiden bebauten Grundstücke wird der Bach in grösseren Röhren fliesen. Da ist der Platz zu knapp für eine Offenlegung, weil ein offenes Bachbett elf Meter Breite beansprucht. Der Hochwasserschutz und der Lärmschutz können gemeinsam erstellt werden. Das ist günstiger und bringt nur einmal eine Baustelle mit allen Umtrieben mit sich.

Lehnt der Einwohnerrat das vorliegende Projekt ab, so wird vorerst nur die Lärmschutzwand errichtet. Der Bach würde dann zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet und saniert. Die Kosten wären allerdings höher.

Ein Mitglied der GPK ist der Ansicht, dass Lärmschutz nichts bringt, sondern der Lärm lediglich anders verteilt wird. Ein so grosses Hochwasser gebe es nicht und wenn die alte Leitung auf einem kurzen Stück aus Altersgründen einmal einbreche, könne das repariert werden, deshalb seien beide Projekte unnötig. Die anderen GPK-Mitglieder liessen sich jedoch vom vorliegenden Projekt überzeugen und stimmen der Vorfinanzierung mit 6:1 Stimmen zu.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke der GPK-Sprecherin für ihre präzisen Ausführungen, ich habe im Moment keine Ergänzungen dazu. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Burkard Thomas, Grüne: Es gilt generell festzuhalten, dass es eine unschöne Sache ist, dass Bäche eingedolt wurden. Die Sünden der Vergangenheit sind zu korrigieren, wenn eine Erneuerung ansteht, sprich wenn die Rohre nicht mehr genug gross sind und den Anforderungen der Hochwassersicherheit nicht mehr genügen. Diese Zeit ist jetzt endlich für den Büttikerbach im Raum Farnstrasse – Obere Farnbühlstrasse gekommen. Wir erachten es als sinnvoll, ihm jetzt ein neues, offenes Bachbett zu geben. Eine offene Bachführung, mit naturnah gestaltetem Gewässerraum, ist bester Hochwasserschutz. Und die Hochwasserschäden nehmen bekanntlich stark zu, deshalb ist präventiv zu wirken ein Gebot der Stunde. Und dann können wir erst noch von den Synergien mit dem Lärmschutzprojekt des Kantons an der Farnstrasse profitieren. Die Finanzierung erfolgt regulär über die Spezialkasse der Abwasserbeseitigung der Gemeinde. 60% der Kosten des Hochwasserschutzprojektes sind schliesslich von dieser Kasse zu

tragen. Den Rest bezahlt der Kanton, auch das ist eine gute Sache. Wir Grünen stimmen diesem Bericht und Antrag überzeugt einstimmig zu, für die Hochwassersicherheit und der Natur zuliebe.

Isler Roger, CVP: Bachöffnungen sind nicht immer populär, wir werden das wahrscheinlich beim nächsten Traktandum noch einmal diskutieren. Es gibt Kosten, die jemand tragen muss, es braucht Land für den Gewässerraum, und man hört auch immer wieder, dass der Bach doch gerade erst eingedolt und jetzt wieder geöffnet würde. Ich habe damals in meiner Lehre zum Tiefbauzeichner bereits Bäche öffnen dürfen und sie nicht mehr in Röhren verlegen müssen, deshalb finde ich es gut, dass das gemacht wird. Diese Öffnung ist richtig, denn die Leitung ist zu klein. Vielleicht darf man den damaligen Ingenieuren eine gewisse Arroganz gegenüber der Natur unterstellen, weil man eine zeitlang dachte, mit Technik könne man alles beherrschen. Diese Meinung hat sich aber geändert, denn in den letzten Jahrzehnten kam es vermehrt zu Hochwasser. Auf diese veränderten Bedingungen muss man jetzt reagieren.

Der Hochwasserschutz wurde gemeinsam mit dem Gefahrenkataster und der generellen Entwässerungsplanung angeschaut. Das sind Planwerke, in denen Massnahmen definiert wurden, die auch umgesetzt werden müssen. Eine Öffnung gibt immer auch einen gewissen Stauraum, der durchaus erwünscht sein kann, denn wenn der Bach weiter oben zurückgehalten wird, ist er weniger schnell in den grossen Gewässern. Eines der Probleme, das wir haben ist, dass das Wasser zu schnell in die grossen Gewässer fliesst und diese dann anschwellen. Darum kann auch ein kleiner Bach etwas nützen in der Gesamtheit.

Nicht zuletzt ist die Ökologie ein wichtiger Faktor, man kann mit einer Öffnung ein gewisses Vernetzungselement erstellen. Auch die Leitung ist am Ende ihrer Lebensdauer, der Zeitpunkt für die Öffnung ist richtig gewählt. Als Anstoss kann man den Lärmschutz des Kantons nehmen, in diesem Projekt können Synergien genutzt werden. Bei den heutigen Projekten wird zum Glück nicht nur ein Element gewichtet, wie beispielsweise der Hochwasserschutz, sondern es wird versucht, Hochwasserschutz und Ökologie unter einen Hut zu bringen. Als Grundsatz gehören Bäche geöffnet, auch wenn Konflikte natürlich vorprogrammiert sind. Aber in diesem Projekt hat man versucht, das Beste herauszuholen und es mit einem pragmatischen Ansatz gelöst, so dass möglichst wenig Land benötigt und der Bach trotzdem geöffnet werden kann. Für uns ist das ein sinnvolles Projekt, deshalb ist die CVP einstimmig für die Bachöffnung.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Bäche sind etwas Schönes. Wir haben vorhin von alten Sünden gesprochen, diese geschahen vor vielen Jahren, als wir uns einmal industrialisiert haben. Es liegt uns jetzt ein gutes Projekt vor, wir können damit der Natur wieder etwas zurückgeben. In der GPK wurde gefragt, ob es denn nicht generell so sei, dass alle Bäche geöffnet werden müssten. Es stimmt, Christoph Meyer hat das abgeklärt, es gibt ein solches Gesetz. Es ist nur vernünftig, dass wir der Vorlage alle gemeinsam zustimmen. Wir können der Natur alle eingedolten Bäche wieder zurückgeben. Unsere Fraktion steht ganz klar hinter diesem Projekt und der Bachöffnung.

Manimanakis Corinne, SP: Wir begrüssen es sehr, wenn der Büttikerbach geöffnet wird. Wir begrüssen es auch sehr, dass bei der Lärmschutzmassnahme weitergedacht und auch die eingedolten Zonen eingeplant werden, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Zudem finden wir es gut, wenn der Bach nicht mehr quer durch private Grundstücke verläuft, sondern grösstenteils entlang der Strasse. Die Finanzierung wird zu einem grossen Teil durch die Spezialfinanzierung Abwasser geleistet, somit können wir dem Antrag gut zustimmen.

Stäger Urs, SVP: Um es vorweg zu nehmen, wir erachten die Offenlegung als unnötig. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass man einen Bach öffnen sollte, wenn es möglich ist. In diesem Fall bringt es aber nichts, er staut sich, bevor er unter der Farnstrasse durchfliesst, sollte es einmal zu einem Jahrtausendunwetter kommen. Das Szenario der Fachleute aus Aarau können wir nicht nachvollziehen. Das Quartier zwischen der unteren und oberen Farnbühlstrasse wird mit Sicherheit nicht überschwemmt werden. Viel eher kriegen die Leute, welche an der Büttikerstrasse wohnen nasse Füsse. Wir haben manchmal den Eindruck, dass in Aarau über Sachen nachgedacht wird, bei denen wir hier vor Ort die Begebenheiten besser kennen. Letzte Beispiele dafür sind der Neubau der Brücke an der Zentralstrasse und die Eingangspforte vor Anglikon. Aarau drängt uns immer wieder zu unnötigen Ausgaben. Interessant ist hier auch, dass der Gemeinderat die Offenlegung des Oberhaubachs am anderen Ende des Dorfes ablehnt,

obwohl dort eine Öffnung mehr Sinn machen würde. Die SVP Fraktion lehnt den vorliegenden Bericht und Antrag mehrheitlich ab.

Berns Sebastian, GLP/EVP: Da die meisten Gründe schon genannt wurden, fasse ich mich kurz. Der verbesserte Hochwasserschutz ist ein Grund für die Bachöffnung. Auch die bestehende Wasserleitung, die jetzt durch viele private Parzellen geht, kann aufgehoben werden, dadurch entfallen weitere Kosten, die in Zukunft für die Sanierung dieser Leitung anfallen würden. Wir stimmen einstimmig für diese Vorlage.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 806'000.00 zur Vorfinanzierung des „Hochwasserschutzes Bütikerbach“ zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

wird mit 29 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
(1 Ratsmitglied nicht im Saal)

Motion 13046 Öffnung des Oberhaubaches vom Kreisel Anglikon bis zur Bünz

Geissmann Armin, FDP: Ich bedanke mich dafür, dass ich mich hier noch einmal äussern darf. Vorhin habe ich bereits gesagt, dass in der GPK die Frage gestellt wurde, ob generell alle Bäche offen zu legen seien. Es wurde auch erklärt, dass es grundsätzlich so ist. Auch dieser Bach ist ein wichtiger Bereich, der geöffnet werden sollte. Ich hoffe, dass wir nachher in der Diskussion miteinander offen und fair darüber sprechen können. Es geht darum, dass wir einen politischen Weg finden können, um alte Sünden wieder gutzumachen. Es darf nicht sein, dass wir als Gemeinde oben den Bach öffnen und für den unteren Teil des Baches muss dies nicht gemacht werden. Wir haben Gesetze, die für alle gelten. Es geht jetzt um die Umsetzung, und ich hoffe auf Rückhalt im Einwohnerrat und im Gemeinderat und darauf, dass der Wille des Gemeindeammanns da ist, diese Sache zu unterstützen. Wenn wir diese 60 Meter jetzt öffnen, muss ein neues Projekt gemacht werden. Das geht aber schnell, wenn man will, und der Kanton ist auch dabei. Jetzt ist der richtige Moment, der Natur etwas zurückzugeben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat begrüsst und fördert die Öffnung eingedolter Bäche an geeigneter Stelle grundsätzlich. Das zeigen auch die Bestrebungen der vergangenen Jahre, in denen der Oberhaubach nördlich der Anglikerstrasse und der Reservoirbach in verschiedenen Gebieten in Anglikon geöffnet und revitalisiert wurden. Ebenso unterstützt der Gemeinderat die anstehende Öffnung des Büttikerbachs im Bereich Farn. Als primärer Grund für die Bestrebungen der Gemeinde steht allerdings der Hochwasserschutz im Vordergrund.

Im Jahre 2012 wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisels in Anglikon auch die Oberhaubachleitung im Strassenbereich vergrössert und lagemässig an die neuen Gegebenheiten angepasst. Ebenso wurde ein neuer Entlastungskanal vom Kreisel bis zur Bünz gebaut, welcher der Entlastung der öffentlichen Kanalisation und auch der Entlastung der südlich des Kreisels abgehenden und baulich unveränderten Eindolung des Oberhaubaches dient. Eine Öffnung des genannten Baches war nicht Bestandteil des Auflageprojektes, das sieht man auch in der Antwort des Gemeinderates vom 30. März 2015 auf die Anfrage von Armin Geissmann. Die nun geforderte nachträgliche Bachöffnung vom Kreisel Anglikon bis zur Bünz müsste zuerst anhand einer Machbarkeitsstudie im Detail geprüft werden. Mit Bestimmtheit kann jedoch bereits heute festgestellt werden, dass ein solches Vorhaben umfangreiche und unverhältnismässige bauliche Anpassungen an die im Jahr 2012 neu erstellten Strassen- und Abwasseranlagen mit sich bringen würde.

Am 13. Juli 2015 wurde die Baubewilligung für die Wohnüberbauung Wohlermatte inkl. zugehöriger Verkehrserschliessung erteilt. Das bewilligte Projekt sieht keine Öffnung des eingedolten Oberhaubaches vor. Die gemeinderätliche Bewilligung stützt sich hier auf die Zustimmung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vom 3. März 2015, welche bezüglich des Oberhaubachs folgendes festhält:

„Mit der Einhaltung des Gewässerabstands mit sämtlichen Gebäuden, Sitzplätze, Untergeschossen und Kleinbauten ist eine Offenlegung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Indem der Gewässerabstand respektiert wird, fehlt eine rechtliche Grundlage, um beispielsweise als Kompensation für eine Unterschreitung des Gewässerabstandes eine Offenlegung des eingedolten Bachs zwingend zu verlangen.“

Die vom Motionär geforderte Öffnung des Oberhaubaches zwischen dem Kreisel Anglikon und der Bünz ist aus Sicht des Gemeinderates unverhältnismässig und weder der Bauherrschaft noch der Allgemeinheit zumutbar. Umfangreiche bauliche Anpassungen an den neu erstellten Anlagen beim Kreisel Anglikon, eine Sperrung bzw. Teilspernung der Nutzenbachstrasse während dem Bau mit grossräumiger Verkehrsleitung wäre nötig. Dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden.

Ebenso erachtet der Gemeinderat die Teilöffnung der rund 70 Meter langen bestehenden Eindolung innerhalb der Parzelle 6117 (Hüsser) als nicht zweckmässig. Nach Abzug des Strassenabstandes sowie

des Einlaufbauwerks würde noch ein rund 60 Meter langer Abschnitt resultieren, welcher im Einmündungsbereich in die Bünz mittels Brücke oder mittels eines Durchlasses versehen werden müsste, um den geplanten durchgängigen nordseitigen Bünzweg darüber führen zu können. Es sind keine neuen Eindolungen vorgesehen, sondern ausschliesslich der Erhalt einer bestehenden Eindolung. Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser sind auf der Parzelle 6117 (Hüsser) umfangreiche Massnahmen bezüglich Einhaltung des Hochwasserschutzes umzusetzen. So müssen entlang der Nutzenbachstrasse und der Bünz Erdwälle und Terrainanhebungen erstellt werden, um den geforderten Schutz zu gewährleisten. Das Defizit wird nicht ausgelöst durch den Oberhaubach, sondern durch die Bünz. Bei der Öffnung des Oberhaubaches müssten, aufgrund Rückstaus aus der Bünz, entlang diesem dieselben Schutzmassnahmen getroffen werden.

Die Aussage, dass der Kanton sich mit 60% an den Bachöffnungskosten beteiligt, stimmt nicht. Gemäss Baugesetz §122 trägt grundsätzlich der Kanton 40% und die Gemeinden tragen 60% der Kosten für bauliche Massnahmen an Gewässer. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, die Motion abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Keller Anna, Grüne: Uns Grünen ist das Anliegen eigentlich sehr sympathisch. Nach unserer Ansicht bestehen aber nicht ausreichend gesetzliche Grundlagen, um darauf bestehen zu können. Wie im Kapitel 7, Absatz 1 erwähnt wird, muss die Offenlegung nach Abwägung aller Interessen zumutbar sein. Der Investor ist aber offensichtlich nicht damit einverstanden. Das ist ein Interessenvertreter. Auch nach kantonaler Einschätzung muss der Bach leider nicht geöffnet werden. Da wir die Verwirklichung dieser Motion als sehr unrealistisch beurteilen, unterstützen wir sie nicht.

Brunner Edwin, SVP: Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass es eine gute Motion ist. Wir haben beim vorherigen Traktandum Ja zu einer Bachöffnung gesagt. Zeigen wir doch jetzt Grösse und geben auch diesem Bach die Möglichkeit, wieder natürlich zu fließen.

Stirnemann Alex, SP: Wir danken Armin Geissmann für diese Motion. Es ist mittlerweile für ganz viele Leute klar, dass ein Bach nicht nur Positives mit sich bringt. In diesem Fall sind die gesetzlichen Grundlagen sehr kritisch und die Öffnung kann nicht erzwungen werden. Darum wird die Motion von der SP grossmehrheitlich nicht unterstützt.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Diese Motion hat unsere Fraktion in ein Dilemma gebracht. Wir konnten uns nicht zu einer klaren Linie durchringen und sind uneins. Wir verstehen den Hintergrund von Armin Geissmanns Anliegen. Es ist tatsächlich stossend, dass wir als Gemeinde Bäche öffnen, sowohl den Oberhaubach als auch neu den Büttikerbach, und ein Privater das Recht hat, dies nicht zu tun. Wir sehen aber gleichzeitig, dass die Motion als Instrument sehr fragwürdig ist. Der Kanton hat darüber befunden und beschlossen, dass die Öffnung nicht nötig ist und einem Privaten nicht aufgebürdet werden kann. Ich sehe tatsächlich Probleme, wie der Gemeinderat eine solche Motion umsetzen soll. Darum werden wir uneinheitlich abstimmen.

Einzelvoten

Geissmann Armin, FDP: Besten Dank fürs Zuhören. Ich habe zwei oder drei kleine Anmerkungen. Wir haben ein Hochwasserschutzprojekt in Waltenschwil, was klar heisst, dass das Programm in zwei Jahren fertig sein wird. Das bedeutet, dass die vorhandenen Vorschriften anschliessend hinfällig sind. Das bedeutet wiederum, dass die Bachöffnung vorgenommen werden kann. Um die 60 Meter öffnen zu können, ist keine planerische Änderung der Häuser vorgesehen. Die Abstände von 6 Metern links und 6 Metern rechts des Bachs werden eingehalten, damit später noch eine Öffnung vorgenommen werden kann. Es ist auch so, dass dort ein Kindergarten erstellt wird, diese Kinder könnten dann in einem kleinen Bach spielen, statt auf einer Wiese. Es wäre viel schöner, wenn sie in diesem Bächlein spielen könnten.

Ich danke allen Ratskollegen für ihre Unterstützung. Der Gemeinderat steht leider nicht hinter mir, aber ich werde weiterkämpfen und schauen, dass dieses Anliegen umgesetzt wird. Ich denke, dass wir auf

dem richtigen Weg sind. Wie vorhin bereits gesagt wurde, wäre es nicht richtig, dass jemand einfach Nein sagen kann zur Bachöffnung. Wir haben den Oberhaubach oben für viel Geld geöffnet.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich kenne den Bauunternehmer und seine Firma persönlich, es ist ein sehr erfolgreicher Unternehmer vom Mutschellen. Ich bin beruflich aber nicht beschäftigt mit diesem Fall und darf mich deshalb völlig frei äussern. Das Anliegen von Armin Geissmann ist sicher allen in diesem Saal sympathisch, ich vermute, auch dem Gemeinderat. Aber man muss sich ja auch der Realität stellen, die Realität ist, dass das Geschäftsreglement sagt, was Gegenstand einer Motion sein darf. Das sind Geschäfte, die entweder in die Zuständigkeit des Stimmvolkes oder in diejenige des Einwohnerrates fallen. Die Frage, ob man ein Bachöffnungsprojekt realisieren will, fällt leider weder in die Zuständigkeit des Einwohnerrates noch in die des Volkes, deshalb kann sie auch nicht Inhalt einer Motion sein. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass man sie formal hätte ablehnen müssen, das macht man aber nicht gerne. Das Geschäft liegt definitiv nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, deshalb hat er den Entscheid auch nicht selbst gefällt. Der Entscheid, dass man dort nicht renaturieren und offenlegen muss, wurde in Aarau, Departement BVU, wahrscheinlich in der Abteilung Landschaft und Gewässer gefällt, nicht im Gemeinderat Wohlen. Das ist wie bei einer Natelantenne, dort entscheidet das Departement BVU. Die Einwohnerratspräsidentin lacht, weil sie es selbst schon erlebt hat. Das Departement BVU entscheidet, ob die Strahlen die gesetzlich vorgegebenen Werte einhalten oder nicht, nicht der Gemeinderat Wohlen, auch wenn er das gerne tun würde. Wenn ich hier eine Motion einreichen würde, dass die Erde eine Scheibe ist, könnten Sie diese einstimmig annehmen, es würde nichts nützen. Das ist eine vergleichbare Situation. Ich könnte auch eine Motion einreichen, dass die Fische bei Armin Geissmann flussaufwärts nach Boswil schwimmen, das könnten wir hier beschliessen. Wir sind nicht zuständig für das Problem und es wird nichts nützen. Es ist irgendein politisches Symbol, welches man hier beschliesst. Das wirft man manchmal anderen Parteien vor, nicht der FDP, es bringt nichts.

Jetzt läuft auch noch das Beschwerdeverfahren, wie ich gelesen habe und Armin Geissmann mir auch persönlich bestätigt hat. Er hat Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, mit dem Antrag vermutlich, dass man den Bauherrn zwingen soll, den Bach offen zu legen. Dieser kann nicht einfach mit dem Bagger den Bach offen legen, er muss ein Wasserbauprojekt machen und dafür ein Baugesuch einreichen. Aarau entscheidet dann darüber. Wenn der Kanton Aargau falsch entschieden hätte, als er im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Zustimmung gegeben hat, dann wird der Regierungsrat den Entscheid aufheben und ändern. Dann ist es soweit und Armin Geissmann hat gewonnen, dann wird eine Verfügung kommen, dass das Baugesuch ergänzt und noch einmal aufgelegt werden muss. Mit den Kreditfolgen, den finanziellen Folgen, ob die Gemeinde dann einen Beitrag leisten muss oder nicht. Der Kanton müsste sicher auch etwas an dieses Projekt bezahlen.

Aber ich glaube, dass wir hier nicht einfach über etwas beschliessen können, wo wir nicht zuständig sind. In Aarau aber ist der Fall hängig. Ich hoffe, dass Armin Geissmann finanziell nicht bluten muss, wenn er verliert. Das Geld könnte er in die Pflege der Fische oder in sein Hobby investieren. Aber wenn er gewinnt, werde ich ihm gratulieren, dann wird er einen grossen Sieg errungen und auch etwas für die Umwelt, die Fische und das Dorf Wohlen getan haben.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Wenn wir jetzt von unserer Seite das Signal geben würden, dass der Oberhaubach geöffnet werden soll, wäre das auch eine Möglichkeit. Ich möchte Armin Geissmann gerne unsere Unterstützung geben, auch diejenige des Dorfteils Anglikon. Wir werden sehen, was wir zusammen erreichen können. All die guten Argumente, die vorhin angebracht wurden, als es darum ging den Büttikerbach zu öffnen, kann man auch hier anbringen. Eine Bachöffnung ist immer positiv. Ich weiss nicht, wie es politisch aussieht, ob noch ein Zeichen gesetzt werden kann oder nicht. Aber ich wünsche mir, dass wir jetzt im Einwohnerrat den Mut haben, den Oberhaubach wieder zu öffnen.

Koch Erwin, CVP: Auch ich bin im Dilemma. Wenn man drei Bäche anschaut, wird es in drei Fällen unterschiedlich gehandhabt. Wir haben kein Konzept aber grosse Widersprüche, mal öffnet man einen Bach und dann wieder nicht. Mich interessiert, wie beim Guggibach entschieden werden wird. Ich bin enttäuscht vom Kanton, dass er die Federführung in dieser Angelegenheit nicht wahrgenommen und seine Pflicht nicht erfüllt hat. Das ist passé. Ich bin enttäuscht vom ganzen Gemeinderat, dass er sich nicht mehr eingesetzt hat für diese Öffnung. Ein Bach kann eine Bereicherung sein, vor allem für ein Wohngebiet. Der Bauherr will sie nicht, aber das lasse ich jetzt einmal beiseite.

Ich bitte den Gemeinderat in Zukunft bei solchen Angelegenheiten initiativer und kreativer zu werden. Es gibt noch einen Fall, B. Blum hat einen Vertrag, noch eine Liegenschaft, und er muss ihn nicht öffnen. Und wir öffnen jetzt den Büttikerbach, sind wir noch konsequent? Das ist ein Durcheinander und muss besser werden, wir können das in Zukunft gemeinsam besser machen. Ich werde Ja stimmen und mit Armin Geissmann kämpfen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich will nicht mehr wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Ich gebe Ihnen aber vier inhaltliche Punkte zu bedenken. Erstens muss man wissen, dass die Bachöffnung ein teures Projekt wäre, weil sie mit einem Landerwerb verbunden wäre. Je nach Berechnungsart variieren die Kosten zwischen CHF 420'000.00 und CHF 900'000.00. Zweitens ist die Zustimmung des Grundeigentümers fraglich, eine Einwendung ist sicher vorprogrammiert. Seinerzeit wurden intensive Gespräche geführt und Abklärungen getroffen, über den Sinn oder Unsinn der Öffnung. Der dritte Punkt ist, dass finanzielle Forderungen nicht auszuschliessen sind, das heisst, der Gemeinde würden Planungskosten in Rechnung gestellt, weil diese angepasst werden müssten. Der vierte Punkt ist, dass der Standort des Kindergartens fraglich wäre, weil neue Verhandlungen geführt werden müssten. Es ist noch nichts unterschrieben. Wir haben Silvio Moser von der Sektion Wasserbau und Christoph Meyer von der Abteilung PBU als Berater anwesend. Diese können allenfalls eine Ergänzung dazu anbringen.

Lütolf Harry, CVP: Man kann Fische und Frösche mögen oder nicht, man kann grün sein im Herzen oder auch nicht. Der Spass hört aber dort auf, wo es um Geld geht. In diesem Geschäft ist es so, dass, wenn die Öffnung nicht jetzt gemacht wird, eines Tages eine grosse Rechnung auf die Gemeinde Wohlen zukommen wird, nämlich dann, wenn die Röhre saniert werden muss. Im ersten Szenario kann der Grundeigentümer seinen Willen durchsetzen. Mir ist nicht bekannt, weshalb er keine Bachöffnung möchte. Es macht keinen Sinn, was er uns da präsentiert. Er muss einen elf Meter breiten Korridor quer durch sein Grundstück freihalten. Ich habe nur eine Mutmassung, weshalb er es nicht tun will. Er will Kosten sparen. Im zweiten Szenario geht die Röhre später kaputt. Ich frage mich, was dann geschieht. Es darf dann keine neue Röhre gelegt werden, sondern der Bach muss geöffnet werden. Wer das nicht glaubt, kann sich beim Kanton erkundigen. Ich habe das beim Projektverantwortlichen getan. Dann wird die Gemeinde 40% der Kosten übernehmen müssen, der Kanton 60%. Gemeindeammann Walter Dubler hat vorhin den umgekehrten Wert genannt. Vielleicht können wir das noch klären. Der Punkt ist der, dass die Gemeinde dann einen wesentlichen Anteil an die Bachöffnung bezahlen muss und der Grundeigentümer fein raus ist, denn er bezahlt nichts. Meine Mutmassung ist, dass er die Bachöffnung heute nicht machen will, damit er nichts daran bezahlen muss. Würde er heute zur Öffnung gezwungen werden, müsste er sich an den Kosten beteiligen. Jetzt verstecken wir uns hinter ein paar Argumenten, die der Kanton liefert, der übrigens auch für die Bachöffnung wäre. Er versteckt sich hinter Paragraphen, wie der Gemeinderat und Jean-Pierre Gallati, der vorhin Wortklauberei betrieben hat. Das kann man tun, wenn man Jurist ist. Aber in dieser Frage muss man ein Zeichen setzen und das kann man auch mit dieser Motion. Der Antrag selbst ist vielleicht nicht so geschickt formuliert, aber wir wissen, worum es Armin Geissmann geht. Der Bach soll baldmöglichst geöffnet werden.

Der Gemeinderat hatte die Möglichkeit, die Baubewilligung nicht zu erteilen und damit einen Versuchsballon zu starten. Er könnte jetzt auch aufgleisen, dass, im Zusammenhang mit der Sanierung der Nutzenbachstrasse, entlang der Nutzenbachstrasse, der Bach neu geführt wird. Es hätte verschiedene Vorgehensweisen gegeben. Die Gemeinde war nicht chancenlos gegen ein, meiner Meinung nach dubioses Ansinnen des Grundeigentümers, den Bach nicht zu öffnen. Wir als Gemeinde werden am Schluss die Kosten tragen müssen. Wir sind alle Eigentümer dieses Baches, eigentlich enthält uns der Grundeigentümer das Eigentumsrecht vor, den Bach zu geniessen, weil er in der Röhre ist. Ich frage mich, wenn wir hier nicht einmal bestimmen können, ob ein Bach geöffnet werden soll, weshalb wir dann noch Politik betreiben.

Geissmann Armin, FDP: Der Kanton trägt 60% der Kosten, die Gemeinde 40%. Ich möchte etwas aus dem Protokoll der GPK vorlesen. Es wurde anlässlich dieser Sitzung die Frage gestellt, ob nicht generell alle Bäche geöffnet werden müssen. Die Antwort von Christoph Meyer war „dass dies grundsätzlich so ist.“ Es bedeutet mir viel, dass der Einwohnerrat hinter mir steht.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich hatte Freude, dass der CVP-Präsident sein Politikverständnis offengelegt hat. Er hat nämlich, was er immer tut in der Politik, dem Gemeinderat vorgeschlagen, er solle mal einen

Versuchsballon starten. Versuchsballone starten kann man als Parteipräsident, ich habe das vielleicht früher auch schon getan, aber als Gemeinderat kann man keinen Versuchsballon starten in einem Baubewilligungsverfahren. Wenn nämlich der Versuchsballon im Beschwerdeverfahren abstürzt, hat die Gemeinde Partei- und Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 30'000.00 oder CHF 50'000.00 zu tragen. Deshalb finde ich es doch gewagt, das von einem Gemeinderat zu verlangen. Ich hoffe, dass Harry Lütolf nie Gemeinderat wird.

Koch Erwin, CVP: Vier Fälle von Bachöffnungen unterschiedlich zu behandeln ist ein No-Go. Wir sind so nicht glaubwürdig. In Zukunft dürfen wir nicht mehr so unterschiedlich urteilen bei einem Thema.

Burkard Thomas, Grüne: Hat jemand nachgeprüft, wie viel Wasser der Oberhaubach dann in die Bünz einleitet? Ich empfehle, das noch genauer anzuschauen. Armin Geissmann würde wahrscheinlich stauen, wie wenig Wasser der Oberhaubach führt. Ich bezweifle, dass auf den 60 Metern überhaupt Wasser in ausreichender Menge fliesst. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass eine Empfehlung des Kantons da ist, dass wir den Bach nicht öffnen sollen. An Erwin Koch: Der Büttikerbach wird aus Hochwasserschutzgründen geöffnet. Wenn man die Röhre neu verlegen müsste, würde es keinen Sinn machen. Beim Oberhaubach ist die Öffnung aus Hochwassergründen nicht nötig.

Keller Anna, Grüne: Ich habe für die GPK über den Büttikerbach geredet. Dort ist es so, und ich nehme an, dass das beim Oberhaubach auch so wäre, dass der Gemeindeanteil 60% beträgt und der Kantonsanteil 40%. Nachdem das einige Male verdreht wurde, wollte ich das noch einmal klarstellen. Man kann es auch in der Vorlage auf Seite 4 nachlesen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Die Antwort zur Frage, wie viel Wasser dort fliesst, ist, dass ausreichend Wasser fliesst, deshalb haben wir auch den oberen Teil des Baches geöffnet. Für mich war das vorhin schon fast eine Art Panikmache von Seiten des Gemeindeammanns, was für Kosten auf uns zukommen könnten. Ich hatte damals auch Verhandlungen mit Herrn Hüsler, dem Bauunternehmer, und wir haben über den Bach gesprochen. Ein Grund, weshalb er den Bach nicht öffnen wollte, könnte sein, dass der Kindergarten dort liegt und er den nicht bauen könnte, wenn der Bach offen wäre. Und wenn der Kindergarten nicht gebaut werden könnte, hätte die Gemeinde vielleicht weniger Interesse am Bauprojekt. Das sind alles Spekulationen, aber wir haben darüber diskutiert. Der Kindergarten ist ein wichtiger Faktor für den Goodwill der Gemeinde, hätte man den Bach geöffnet, könnte er, gemäss Herrn Hüsler, nicht erstellt werden.

Abstimmung

Die Motion 13046 Öffnung des Oberhaubaches vom Kreisel Anglikon bis zur Bünz

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgewiesen.

Motion 13050 Jacob Isler Areal wird Naherholungs- und Begegnungsareal

Bigler Hannes, Motionär: Das Isler-Areal wurde 2001 mit der Idee einer für die Öffentlichkeit zugänglichen und jederzeit nutzbaren Parkanlage gekauft. Die zentrale Lage sowie das Vorhandensein der Bünz und des malerischen Ortsbildes machen diesen Ort zur idealen Begegnungszone, in welcher jung und alt einen Platz finden, um sich zu treffen, sich zu erholen, zu flanieren und natürlich jegliche Art von Festen zu feiern.

Die Bemühungen, einen Park zu erschaffen, konnten leider nie umgesetzt werden, obwohl schon mit einem kleinen Budget und gesetzlichen Anpassungen ein schöner Park hätte realisiert werden können. Die Abstimmung im Jahr 2008 wollte dann eine Umzonung in eine Parkzone, dies hätte eine klare Wertminderung des Landes zur Folge gehabt. Parteien wie auch Parteilose kämpften gegen diese Kapitalzerstörung, welche für einen Park nicht notwendig gewesen wäre. Auch ich stimmte Nein an diesem Sonntag.

Mit der neuen Vorgabe des verdichteten Bauens rückte man komplett vom grosszügigen Park ab und entwickelte mittels Master- und Gestaltungsplan eine zugebaute Dorfmitte, mit dazwischen gedrängtem öffentlichem Raum (25 Meter von Hausmauer bis Hausmauer) und einem 4 Meter breiten Weg der Bünz entlang. Dieser neue Erholungsraum sieht keine Grünflächen und kein unbefangenes Bewegen mehr vor. Vielmehr werden die Erholungssuchenden in die Gartenanlage der Villa Isler verwiesen, welche jedoch unter kantonalem Schutz steht und somit keine wirklichen Gestaltungsmöglichkeiten mehr zulässt. Ausserdem sehen die Öffnungszeiten im Winter bis 17 Uhr und im Sommer bis 20 Uhr einem Museum ähnlicher als einem frei nutzbaren Park. Die Überbauung mit ihren 16 Meter hohen Gebäuden lässt auch der Sonne wenig Spielraum. Der vollendete Gestaltungsplan hat nicht mehr viel mit den Anliegen der Bevölkerung zu tun, welche das Isler-Areal vor fast 15 Jahren kaufte.

Die Interessengemeinschaft Oase Isler Areal setzt sich für eine Umsetzung eines Parks auf dem Isler-Areal ein. Unser Vorschlag für die Gestaltung des Parks sieht eine klar öffentliche Nutzung vor. Die Hälfte des Landes wird mit einem befestigten Schotterrasen ausgestattet. Dieser kann durch LKWs für einen Bühnenaufbau, Kirmeswagen etc. befahren werden. Marktstände, Tische, Zelte und weitere provisorische Bauten können mühelos aufgebaut werden. Der grüne Rasen gibt einen Kontrast zum verdichteten Ortskern und ist pflegeleicht. Des Weiteren werden Flanierwege, welche durch Rollstühle und Kinderwagen befahrbar sind, angelegt. Diese führen an und über die geöffnete Bünz, weiter an Grillstellen, Liegewiesen, Bäumen, Bänken, Tischen, Spielplätzen und Fitnessgeräten vorbei.

Ein Gebäude mit Bibliothek, Café, Bar, öffentlichem WC und weiteren vom Interesse der Öffentlichkeit nutzbaren Räumen trennt den Park von der lärmintensiven Bünzstrasse. Dieses Gebäude wird nach den Richtlinien des Gestaltungsplans gebaut. Ein unterirdisches Parkhaus trägt zur Lösung des Parkproblems in Wohlen bei und ein grosszügiger Velounterstand mit Ladestation befriedigt das grösser werdende Bedürfnis an Raum für E-Bikes.

Als erste Sofortmassnahme sollen die Flanierwege, die Bänke und Tische sowie ein Teil des Schotterrasens umgesetzt werden. Diese Gestaltungen des Begegnungsortes tangieren den Gestaltungsplan auf keine Weise, ermöglichen jedoch endlich eine Nutzung des brachliegenden Geländes. Die vorhandenen Parkplätze werden unverändert erhalten bleiben. Nach Etablierung der Sofortmassnahmen werden weiter die Bünz und der Guggibach renaturiert, was vom Kanton zu grossen Teilen mitfinanziert wird. Später werden die Tiefgarage und das öffentliche Gebäude realisiert.

Wir bitten Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, für unsere Motion zu stimmen. Der Erlös aus dem Verkauf des Geländes Isler-Areals würde innert einer kurzen Zeit im Haushaltsverbrauch der Gemeinde Wohlen aufgebraucht werden. Einen Erholungs- und Begegnungsraum zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu erwerben würde jedoch nahezu unmöglich und unbezahlbar.

Seit der Erstellung des Masterplans sind sechs Jahre vergangen. Wohlen ist in diesem Zeitraum enorm gewachsen. Viele neue Wohnungen sind entstanden und noch mehr sind in Planung oder Bau. Die freien Flächen nehmen laufend ab und werden auch in Zukunft vermehrt zugebaut werden. Das Verlangen nach einem öffentlichen Platz wird zunehmend grösser. Die neuste Vorgabe des Bundes sieht beim verdichteten Bauen eine klare Vorsehung von Erholungsräumen und Grünflächen vor. Wohlen würde mit dem Park eine Vorbildfunktion einnehmen, welche sich auch auf das Marketing der Gemeinde positiv auswirkt.

Wir bitten Sie um ein Ja zu unserer Motion. Vielen Dank fürs Zuhören, für Fragen stehen wir jetzt gerne zur Verfügung.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die Motionäre fordern, dass die Parzelle vorläufig nicht verkauft wird, sondern als Naherholungs- und Begegnungsraum gestaltet wird. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen. Drei Aspekte bringen uns zu dieser Haltung. Vorab möchte ich aber, im Namen des Gemeinderates, der IG Oase ganz herzlich für die bisherige offene Zusammenarbeit danken. Wir konnten im Vorfeld die gegenseitigen Anliegen miteinander besprechen, und wir sind froh, dass die IG Oase gegenüber dem Gemeinderat immer offen kommuniziert und auch die Anliegen des Gemeinderates, respektive der Gemeinde, bei ihren politischen Aktionen berücksichtigt hat. Genau so wird ein konstruktiver politischer Prozess gestartet, der positiv für die Gemeinde ist, auch wenn es unterschiedliche politische Positionen sind, die vertreten werden.

Die drei Aspekte, die zur ablehnenden Haltung führen sind folgende: Erstens der politische Prozess. Dieser hat eine lange Geschichte, und ich werde Ihnen die wesentlichen Eckpunkte zusammenfassen. 2001 hat die Gemeinde das Isler-Areal als Landreserve und nicht mit der Absicht gekauft, dort eine Parkanlage zu errichten. Bereits 2003 wurde ein Postulat betreffend Errichtung eines Parks auf dem Isler-Areal eingereicht. Es wurde vom Einwohnerrat deutlich abgelehnt. Im Jahr 2007 wurde dem Einwohnerrat ein Verkaufsantrag vorgelegt, dieser wurde abgelehnt, weil eine Gesamtschau bezüglich der Nutzung der verschiedenen Areale im Zentrum der Gemeinde Wohlen nicht vorlag. Eine Mehrheit im Einwohnerrat war der Meinung, dass, ohne eine Nutzungsdefinition der Areale, kein Verkauf stattfinden konnte. Die Volksinitiative Isler-Park, die die Schaffung einer Park- und Parkhauszone zum Ziel hatte, ist im Einwohnerrat mit 25 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt worden, und das Volk hat die Initiative klar mit 76% Nein Stimmen abgelehnt. In der Folge ist eine Motion von allen Parteien eingereicht worden, die forderte, dass ein Masterplan für das gesamte Wohler Zentrum erstellt werden sollte. Dieser wurde vom Gemeinderat, unter Beizug der Bevölkerung und Fachplaner, erstellt. Der Masterplan, und damit die Nutzungsdefinition der verschiedenen Areale, die im Perimeter waren, wurden durchgängig von allen Parteien im Einwohnerrat positiv zur Kenntnis genommen. Er hat definiert, welchen Charakter ein Areal dereinst haben soll, welche Bedeutung ihm im Ortskern zukommen soll und welcher Nutzungsmix angestrebt wird. Es wurde im Masterplan empfohlen, einen Gestaltungsplan für das Isler-Areal zu erstellen. Er wurde unter Beizug der Fachplaner erstellt und in eine breite Vernehmlassung geschickt, welche schlussendlich im Jahr 2013 für rechtsgültig erklärt worden ist. Die jüngere Geschichte seither ist bekannt: Der geforderte Kredit für die Altlastenuntersuchung und die Investorenausschreibung ist im Volk gescheitert, die Gründe dafür waren vor allem finanzielle. Aus Sicht des Gemeinderates entspricht die Motion nicht dem Volkswillen. Der Volkswillen wurde insbesondere durch den Einwohnerrat und die Parteien vertreten. Der Volkswillen sagt nicht, dass das Areal einem anderen Nutzungszweck zugeführt werden soll als dem, der im Gestaltungsplan definiert wurde. Sämtliche bisherigen politischen Entscheide zeigen nämlich in die andere Richtung, insbesondere der Volksentscheid bezüglich der Isler-Park Initiative, die Parkzonen gefordert hat, ist mit 76% wuchtig abgelehnt worden und damit für den Gemeinderat eine wichtige Leitlinie.

Der zweite Aspekt sind die raumplanerischen Überlegungen, weshalb die Motion abgelehnt werden sollte. Das neue Raumplanungsgesetz wurde in Wohlen mit überwältigender Mehrheit angenommen. Es verpflichtet uns, haushälterisch mit den vorhandenen Landreserven umzugehen. Es ist nämlich ein wesentliches ökologisches Anliegen, dass wir das tun. Die Idee der Motionäre entspricht dem Grundgedanken und Auftrag des neuen Raumplanungsgesetzes nicht. Gemäss Schätzungen zum Bevölkerungswachstum wird die Gemeinde Wohlen im Jahr 2030 ungefähr 18'000 Einwohner zählen. Für diese müssen wir Wohnraum schaffen, und Wohnraum an zentraler Lage wird in Zukunft gesucht sein, insbesondere für ältere Menschen, die vermehrt Wohnmöglichkeiten im Zentrum suchen, wegen den nahen Einkaufsmöglichkeiten.

Der dritte Aspekt sind die Probleme bei der Umsetzung. Die Motion respektive die Gestaltungsidee die ihr zugrunde liegt, wird aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht so, wie auf der Skizze geplant, ausgeführt werden können. Fraglich sind beispielsweise das zugängliche Bünzufer oder die Öffnung des Guggibachs. Der Gestaltungsplan hat diese Aspekte bereits berücksichtigt und alle rechtlichen und finanziellen Aspekte mit dem Kanton geklärt. Diese Fragestellungen sind mit den kantonalen Behörden intensiv abgeklärt worden. Der Gestaltungsplan sieht insbesondere viele Anliegen, die die Motionäre formulieren, bereits vor. Ein öffentlicher Platz ist definiert, der Übergang von der Villa Isler zum Park ist sichergestellt, der eingedolte Guggibach wird an die Oberfläche gebracht. Mit der Umsetzung des Gestaltungsplans wird ein Begegnungsareal mit direktem Zugang zum benachbarten Naherholungsraum Park der Villa Isler geschaffen. Es ist die Pflicht des Gemeinderates, den rechtsgültigen Gestaltungsplan umzusetzen. Eine etappierte Umsetzung des Gestaltungsplans ist nicht vorgesehen. Bauliche Massnahmen, die nicht im Gestaltungsplan geregelt sind, werden kaum bewilligungsfähig sein.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Idee der Motion dem gemeinsam erarbeiteten Volkswillen widerspricht. Der mehrfach geäusserte Wille der Parteien und des Einwohnerrates wird in dieser Motion nicht berücksichtigt. Eine andere Nutzung des Areals benötigt aus Sicht des Gemeinderates einen neuen Gestaltungsplan. Den langen politischen Prozess jetzt, ganz kurz vor der Umsetzung, mit einer Motion in eine vollständig andere Richtung zu lenken, erachtet der Gemeinderat als nicht richtig und nicht zielführend. Die positive raumplanerische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wohlen würde dadurch massiv gebremst. Wir bitten Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die vorliegende Motion abzulehnen und der Umsetzung des zukunftsorientierten Gestaltungsplans keine weiteren Steine mehr in den Weg zu legen.

Fraktionsmeinungen

Severa L. Jan: Die vorliegende Motion ist nichts Neues und nur ein weiterer Verhinderungsversuch, um das brachliegende Land im Herzen von Wohlen nicht entsprechend des rechtsgültig verabschiedeten Gestaltungsplans zu entwickeln. Die Initianten begreifen offenbar nicht, dass der ablehnende Entscheid der Investorenausschreibung nicht gleichzusetzen ist mit dem Wunsch nach einem Park auf dem Isler-Areal. Das zeigt auch ganz klar die Historie zu diesem Thema, die mir Arsène Perroud eben vorweg genommen hat. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung und auch des Einwohnerrates gegenüber der Verwendung des Isler-Areals als Park ist also definitiv nichts Neues, es wollen es einfach nicht alle wahrhaben. Die ewige Verhinderungstaktik muss jetzt endlich ein Ende haben. Das Isler-Areal soll gemäss Gestaltungsplan entwickelt werden, ansonsten erfreut sich nämlich niemals jemand daran. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon empfiehlt die vorliegende Motion deshalb einstimmig zur Ablehnung.

Manimanakis Corinne, SP: Auch uns liegt eine sinnvolle Gestaltung des Isler-Areals am Herzen. Auch wir möchten bald eine Begegnungszone, wo sich jung und alt treffen können. Aus diesem Grund haben auch alle Parteien hier den Masterplan mit einem Gestaltungsplan gefordert. Es ist vom ibw Plätzchen über die Zentralstrasse geprüft worden, was in der Mitte von Wohlen Sinn macht. Jetzt haben wir einen Gestaltungsplan vorliegen, und er wurde vom Kanton abgesegnet und genehmigt. Würden wir diesen nicht verbindlich behandeln, könnte jeder bauen, was er will. Aber so ist es nicht, es kann nicht jeder bauen, was er will. Es sind Öffnungen zur Bünz und eine Radwegverbindung und Öffnung zum Isler-Park vorgesehen. Es ist aus Sicht der SP ein guter Gestaltungsplan, sowohl städtebaulich als auch für die Wohler Bevölkerung eine gute Lösung. Die Motion können wir so nicht unterstützen. Es kann nicht einfach nur der vordere Teil des Areals überbaut und der Rest als Naherholungsgebiet genutzt werden, das wäre nicht das, was der Gestaltungsplan fordert. Weiter sind wir auch nicht der Meinung, dass der vom Volk abgelehnte Kredit für die Investorenausschreibung heisst, dass die geplante Überbauung nicht realisiert werden soll. Wohlen plant und plant, wir von der SP wären froh, wenn aus diesen Plänen auch etwas entstehen und nicht ständig alles in den Sand gesetzt würde. Jeder weiss, dass planen kostet. Jetzt soll nach unserer Meinung etwas entstehen auf dem brachliegenden Land hinter dem Casino, das schon so lange brach liegt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie die Motion nicht annehmen.

Küng Magdalena, Grüne: Gerade am Anfang möchte ich vorwegnehmen, dass wir die Initiative der IG Oase sehr schätzen. Auch ich als neues Mitglied im Einwohnerrat habe sie sehr positiv wahrgenommen,

eine Initiative von ausserhalb des Rates, und das grosse Engagement, das die IG Oase, mit Herzblut und grossem persönlichen Aufwand, an den Tag gelegt hat. Wir schätzen es sehr, dass sich jemand so einsetzt für Wohlen und ein Anliegen verfolgt. Wir können aber leider die Argumentation der Motion nicht unterstützen. Auf alles was mit dem Gestaltungsplan zu tun hat, gehe ich nicht mehr ein, meine Vorredner haben das sehr gut erklärt, und wir unterstützen diese Argumente. Den Gestaltungsplan kann man nicht einfach umgehen, das wäre nicht im Sinn der Gemeinde. Wir finden auch, dass die Argumente und Ideen in der Motion zu zahlreich sind, der Platz ist unserer Meinung nach zu klein für alle Ideen, die die Motionäre darauf realisieren wollen.

Ich glaube zudem auch persönlich, dass die Idee, dass man dort eine Begegnungszone schaffen kann, indem man den Platz grün lässt und ein paar Bänke aufstellt, eine Illusion ist. In meinen Augen braucht es dafür mehr Animation und Integration, was immer mit Kosten verbunden ist. Wenn das eine Form von Zwischennutzung wäre, das ist meine persönliche Meinung, könnte man es in Betracht ziehen, aber gegen den Gestaltungsplan anzugehen finden wir Grünen nicht korrekt. Jan Severa möchte ich sagen, er hat vorhin von einer Verhinderungstaktik gesprochen, dass ich persönlich das nicht so wahrnehme. Es ist der IG Oase ein Anliegen, und wenn schon einmal jemand aus der Bevölkerung für etwas einsteht und es vertritt, auch wenn das Anliegen vielleicht zu spät kommt, sollte man das Anliegen wahrnehmen und nicht von Verhinderungstaktik sprechen.

Wir unterstützen die Motion nicht, aber herzlichen Dank allen Beteiligten der IG Oase, wir nehmen das Anliegen wahr.

Wille Franz, CVP: Grundsätzlich begrüssen wir es, wenn Bürgerinnen und Bürger ausserhalb des Einwohnerrates ihre Rechte wahrnehmen und mit einer Motion ein Anliegen vorbringen. Ich danke deshalb der IG Oase Isler-Areal für ihr Engagement.

Die CVP Wohlen hat sich vor den letzten Wahlen und auch später immer wieder sehr intensiv mit dem Jakob-Isler Areal auseinandergesetzt und breit darüber diskutiert. Wir haben deshalb auch das sehr kurzfristige telefonische Angebot der Motionäre zur Vorstellung der Motion an unserer Fraktionssitzung dankend abgelehnt, weil uns sowohl die Faktenlage als auch das Anliegen der Motionäre klar war.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr hat der Einwohnerrat nach langer Vorgeschichte die Vorlage über die Vorbereitung des Verkaufs des Isler-Areals behandelt und mit 24 Ja zu 12 Nein deutlich gutgeheissen. Alle Parteien, mit Ausnahme der SVP, haben vor der Abstimmung die Vorlage unterstützt, sogar gemeinsam. Gescheitert ist das Geschäft an der Urne am 8. März nicht etwa weil man einen Park wollte, sondern vor allem deshalb, weil der Gesamtkredit für viele etwas gar hoch war und die Verkaufsabsicht an einen einzigen Investor Widerstand auslöste. Der Park wurde schon 2008 mit klarer Dreiviertelmehrheit abgelehnt.

Die Faktenlage ist folgende:

1. Das Isler-Areal liegt nicht in einer Grünzone sondern in der Kernzone, wo eine dichtere Überbauung möglich ist. Eine Verdichtung im Dorfkern ist umso wichtiger als dadurch die Ausdehnung der Siedlungsfläche in die freie Landschaft gebremst werden kann. Das ist auch ein Anliegen aller Kräfte, denen ökologisches Denken nicht fremd ist. Es kann hier im Einwohnerrat nichts beschlossen werden, wenn es nicht dem Zonenplan entspricht.
2. Auf dem Isler-Areal besteht seit Juni 2013 ein rechtskräftiger Gestaltungsplan, der vorschreibt und erlaubt, was und wie gebaut werden darf. Die Details hat Gemeinderat Perroud bereits genannt. Damit werden auch die wichtigsten Anliegen der Motionäre erfüllt. Es kann hier im Einwohnerrat nicht etwas beschlossen werden das dem Gestaltungsplan widerspricht.

Zum Antrag und zur Begründung der Motion sind weitere Bemerkungen zu machen:

- Gemäss Antrag soll das Isler-Areal *vorläufig* nicht verkauft werden. Gemäss Begründung sind die Verkaufsbemühungen einzustellen. Was gilt jetzt und bis wann gilt es?

- Gemäss Begründung sollen die Verkaufsbemühungen eingestellt werden, weil das Volk den Kredit für die Investorensuche abgelehnt hat. Richtig ist, dass zwar der Kredit abgelehnt wurde; nicht richtig ist aber die Annahme, dass das Volk das Areal anders nutzen will.
- Gemäss Antrag soll das Areal als Naherholungs- und Begegnungsraum gestaltet werden. Ins Budget 2016 (jetzt erstellt) sei ein entsprechender Betrag aufzunehmen. Wie hoch soll dieser sein? In der Zeitung konnte man lesen CHF 15'000.00. Glaubt hier ernsthaft jemand, dass man damit realisieren kann, was im Flyer der Motionäre aufgeführt ist? Was sind die jährlichen Folgekosten?
- Gemäss Absatz Ausführung werde der bestehende Gestaltungsplan nicht tangiert, weil keine Überbauung stattfindet. Fakt ist: Sobald zum Zweck einer anderen Nutzung bauliche Eingriffe gemacht werden (gemäss Plan zum Beispiel die Entfernung des Absetzbeckens) und Erdbewegungen gemacht werden und wenn, auch nur vorübergehend, eine andere Nutzung als beschlossen stattfindet, sind dafür Gesuche zu stellen und Bewilligungen einzuholen, die im Widerspruch zum Gestaltungsplan stünden.
- Gemäss Absatz Ausführung sollen für den Einbezug der Bünz und des Guggibachs gesonderte Abklärungen in technischer und finanzieller Hinsicht getroffen werden. Was kosten diese Abklärungen und was kostet deren Umsetzung?

Die Faktenlage ist, gestützt auf den Zonenplan und den Gestaltungsplan, klar. Die Motion ist zwar in der Stossrichtung klar, sie steht aber im Widerspruch zur Planung und ist in der Ausführung unklar. Die CVP-Fraktion wird deshalb einstimmig die Überweisung ablehnen.

Für die CVP-Fraktion ist ebenso klar, dass die Gemeinde das Isler-Areal nicht einfach so verkaufen kann. Wir haben in der Fraktionserklärung vom 27. April 2015 hier festgehalten, dass nach wie vor in Frage kommen

- ein Verkauf als Ganzes oder in Teilen
- eine Nutzung durch Private oder durch die Gemeinde selber
- oder eine Kombination dieser Möglichkeiten.

Weil bei einer Realisierung des Gestaltungsplanes auch gemeinschaftliche und durch die Gemeinde genutzte Teile mitfinanziert werden müssen, ist es klar, dass eine weitere Vorlage vor den Einwohnerrat und wahrscheinlich vors Volk kommen wird. Bei dieser Diskussion bietet sich auch der IG Oase Isler-Areal die Möglichkeit zur Mitwirkung. Ihre Meinung ist gewünscht. Obwohl: Nach Definition besteht eine Oase dann, wenn ringsum Wüste ist. Das wäre bei uns so oder so nicht der Fall. Aber zurzeit ist es eher umgekehrt.

Lanz Christian, SVP: Vorweg eine Anmerkung: Wenn wir die Kosten kumulieren, die bei Planungen, Expertisen und weiteren nicht ausgeführten Aufgaben, mit den Kosten einer neuen Beurteilung über das Vorgehen beim Isler-Areal vergleichen, ist dieser Betrag ein Tropfen auf den heissen Stein. Weiter ist anzumerken, dass der Gemeinderat beim Kauf des Grundstücks die Altlastenuntersuchung auf Kosten des Verkäufers versäumt hat, trotz eines Hinweises der FDP-Fraktion.

Zur Veräusserung des Jakob Isler-Areals hat der Einwohnerrat einem Betrag von CHF 300'000.00 zugestimmt, was viel zu hoch war. Die SVP ergriff das Referendum und das Ergebnis war ernüchternd, das Stimmvolk hat genug von Geldverschwendung. Es ist dem Resultat dieser Abstimmung nicht klar zu entnehmen, was das Stimmvolk und damit die Wohler Bevölkerung genau will. Einen Verkauf und eine Investorensuche im vernünftigen finanziellen Rahmen oder eine Begegnungsstätte im Zentrum?

Durch das aktiv werden der IG Oase Isler-Areal muss man sich wirklich ernsthaft überlegen, ob es das ist, was Wohler attraktiver macht. Ein Ort in der Mitte, wo noch Raum für Veranstaltungen, ein Treffen oder nur ein Platz zum Verweilen bleibt. Denken wir daran, dass die Zentralstrasse vielleicht doch noch aufgewertet und attraktiver gestaltet werden wird, dass man mit Parkplätzen in Richtung Casino und einem einfachen, schön gestalteten Platz, einen Ort zum Verweilen und sich treffen hat. Nirgends anders im Zentrum werden wir, nach der Überbauung dieses Grundstücks, einen Ort haben, wo sich Veranstalter kleiner und mittlerer Anlässe mit der Bevölkerung treffen können, nein, es bleibt nur noch der Schützenhausplatz. Was machen ältere Personen, die nicht mehr gut gehen können? Denken wir an das Merkur-

areal, wenn auch dieses Grundstück noch überbaut wird, müssen die Kinder während des Jugendfest und den Märkten auf den Schützenhausplatz, um den Vergnügungspark besuchen zu können.

Also überlassen wir doch dem Gemeinderat die wichtigeren Aufgaben wie Wirtschaftsförderung, Steuereinnahmen erhöhen oder die Zentralstrasse attraktiver zu gestalten, um die Gemeinde vorwärts zu bringen. Sollte einmal ein Gebäude für die Regionalpolizei und andere Verwendungen auf diesem Grundstück realisiert werden, so ist die Regionalpolizei dann gerade am richtigen Ort für Ruhe und Ordnung. Die Bautätigkeit ist in unserer Gemeinde zurzeit sehr gross, es stehen genügend Wohnungen zur Verfügung. Gestalten wir das Isler-Areal zu vernünftigen Kosten, eventuell mit allfälligen Investoren, zu einem schönen zweckmässigen Platz der Begegnung um. Der Gemeinderat soll die Aufgabe bekommen und sich einmal einem Volkswunsch beugen, denn die Steuerzahler haben so viel zu sagen wie unsere Obrigkeit. Ob der Verkauf CHF 4 Millionen oder CHF 7 Millionen in die Gemeindekasse bringt ist nicht so wichtig, eigentlich müsste ich anders denken als Mitglied der FIKO, aber wir sehen ja, wohin in letzter Zeit unsere Finanzen gehen. Bitte stimmen Sie der Motion zu und ermöglichen Sie unseren nächsten Generationen eine grüne Lunge in der Ortsmitte. Wir von der SVP werden dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Frischknecht Julia, GLP: Wir haben bereits sehr viel gehört. Unsere Fraktion findet es eine sehr sympathische und gute Idee, so einen Park zu erstellen. Aber, das haben wir auch schon gehört, der Zeitpunkt ist suboptimal. Es ist schon ein wenig spät, und für Erdbewegungen, die man für einen solchen Park machen müsste, bräuchte es eine Baubewilligung. Diese wiederum würde mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erteilt werden, wenn sie dem Gestaltungsplan nicht entspräche, was der Fall wäre. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion der Motion nicht zustimmen.

Einzelvoten

Koch Erwin, CVP: Wohlen ist in der glücklichen Lage, ein Strohmuseum und einen sehr schönen Park zu haben. Wir verfügen in der Hofmatten über eine sehr schöne Kinderspielplatzanlage, die von Leuten gebaut wurde, die ohne Lohn geholfen haben. Es ist ein Applaus wert, für die Leute, die sich so engagieren.

Wir haben einen Gestaltungsplan, der erste Schritt ist getan, der Bach kann geöffnet werden. Es gibt auch Ideen, dass man Richtung Bünz öffnet. Das hat das Jugendparlament vorgeschlagen. Es ist der Wunsch vorhanden, dass man dort etwas gestalten kann. Ich habe mit Urs Kuhn über die wirklich schönen Steine an der Bünz gesprochen und vorgeschlagen, diese zur Seite zu legen. Die Sympathien sind bei mir vorhanden, denn man kann einiges tun, ohne den Gestaltungsplan zu verletzen. Ich fordere den Gemeinderat auf, das Gespräch zu suchen für eine Mitwirkung und Zusammenarbeit, wir können so einiges tun.

Antrag auf geheime Abstimmung

Steiner Annalise, SVP: Alle Argumente wurden bereits genannt. Ich bedanke mich bei der IG Oase für ihre super Leistung, dafür, dass sie für wenig Geld und kleinen Aufwand einen gangbaren Weg aufzeigt, damit die Brache im Herzen Wohlens endlich einer schönen und sinnvollen Nutzung weichen kann. Es sollen alle nach ihrem Herzen und unabhängig abstimmen können.

Abstimmung geheime Abstimmung

Der Einwohnerrat lehnt eine geheime Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Abstimmung

Motion 13050 Jacob Isler Areal wird Naherholungs- und Begegnungsareal

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen abgewiesen.

Motion 13048 Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates

Severa Jan, FDP: Meine Fraktionskollegen und ich bedauern es ausserordentlich, dass der Gemeinderat die Chance nicht packt und die vorliegende Motion zur Kostentransparenz nicht entgegen nimmt. Vor allem das Argument des Mehraufwandes und der fehlenden Systeme ist für mich unverständlich. Der Mehraufwand hält sich mit einfachen Mitteln in Grenzen. Das Argument irritiert deshalb besonders, da bekannt ist, dass die Abteilungsleiter bei Anfragen aufschreiben wollten, was deren Beantwortung kostete und sie dann vom Gemeinderat, mangels Berechtigung zu einer solchen Handlung, zurückgepfiffen wurden. Auch dass die Motion aufgrund eines fehlenden Systems zurückgewiesen wird, ist für unsere Fraktion unbegreiflich. Jeder Betrieb und jeder Geschäftsführer muss doch wissen, wie lange und wer an etwas gearbeitet hat, um entsprechend Rechnung stellen zu können. Dass das auf der Gemeinde Wohlen nicht so sein soll, ist zwar nicht überraschend, aber trotzdem bedenklich.

Gemäss der Gemeindeordnung Paragraph 31a) steht dem Einwohnerrat die Aufsichtsfunktion über die gesamte Gemeindeverwaltung zu. In diesem Zusammenhang müssen wir nach meiner Meinung auch darauf achten, dass die Kosten für die Ausarbeitung von Vorstössen des Gemeinderates bzw. bei der Behandlung von einwohnerrätlichen Vorstössen, nicht aus dem Ruder laufen. Negative Beispiele gibt es genügend. Alleine der letzte Bericht zum Schulhaus hat über CHF 45'000.00 gekostet, und auch bei der Ausarbeitung des Bericht und Antrags Investorenausschreibung Isler-Areal sind über CHF 16'000.00 an externe Berater geflossen. Das ist besonders pikant, da wir erst im Budget 2015 mehrheitlich eine Kürzung des Beitrages für externe Leistungen beschlossen haben. Sie sehen also, der Bedarf zu mehr Transparenz ist nachweislich da, aber wir tapen bis heute bezüglich der Kosten im Dunkeln. Es ist dem Einwohnerrat, und speziell auch der FIKO, in den meisten Fällen nicht möglich, die entstandenen Kosten bei der Erarbeitung eines Geschäfts in Erfahrung zu bringen, ausser sie werden über einen Kredit abgerechnet. Keiner von uns ist also in der Lage, beurteilen zu können, ob mit den Mitteln in diesem Zusammenhang verantwortungsvoll umgegangen wird oder nicht. In meinen Augen widerspricht aber genau das diametral unserem Auftrag gemäss Gemeindeordnung.

Gerade beim Umgang mit diesen Mitteln soll diese Motion ein Kostenbewusstsein, sowohl beim Gemeinderat, als auch bei den Einwohnerräten, bewirken. Dass die politischen Mittel, die uns zustehen, vollumfänglich genutzt werden sollen, steht ausser Frage. Ich frage mich aber manchmal, ob vielleicht in gewissen Fällen nicht auch ein Telefon in die Kanzlei oder das persönliche Gespräch mit einem Verantwortlichen ausreichen würden, statt immer gleich zu einer Anfrage zu greifen. Bis jetzt sind wir uns nicht, oder nur am Rande bewusst, was ein Vorstoss effektiv für Kosten verursacht. Die Versuchung ist deshalb gross, vorschnell einen Vorstoss einzureichen. Auch hier könnte diese Motion Abhilfe schaffen, indem die Kosten allen transparent vor Augen geführt werden.

Für mich hat diese Motion auch den weiteren Vorteil, dass wir damit einen Indikator zur Hand haben, um zu sehen, ob die Verwaltung effizient arbeitet. Wir sehen damit, ob sich Kosten für ähnliche Vorstösse in einem ähnlichen Rahmen bewegen, und wir können damit auch einfacher nachvollziehen, wo externe Leistungen eingekauft werden und wo die Verwaltung selber aktiv ist. Natürlich spielen noch viele andere Faktoren bei einer umfassenden Effizienzanalyse eine Rolle, aber den Kosten kommt doch eine ziemlich zentrale zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass wir bis heute keine Ahnung haben, wie viel uns ein Vorstoss kostet und wie der Gemeinderat in dieser Hinsicht bei seinen eigenen Geschäften mit den Mitteln umgeht. In meinen Augen ist dies ein Mangel, der dringendst behoben werden muss. Fakt ist aber auch, dass ein solches System grundsätzlich funktioniert. In Aarau steht auf allen Vorstössen von Grossräten drauf, was die Bearbeitung gekostet hat. Dass diese Transparenz aber auch für die Exekutive gelten sollte, steht für mich ausser Frage und ist der Grund, wieso diese Motion auch den Gemeinderat mit einschliesst.

Auch wenn der Gemeinderat die Chance, für Transparenz zu sorgen, verpasst, so hoffe ich doch, dass Sie meiner Argumentation folgen und diese Motion mit einer grossen Mehrheit überweisen werden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Diese Motion macht den Anschein einer eiermilchlegenden Wollmilchsau, sie sollte die Kosten von Anfragen und Vorstössen des Parlaments berechnen können, sie sollte Transparenz bei Projekten schaffen und Klarheit über Kosten der Exekutive geben können. Da scheint mir das Fuder überladen. Ich war auch überrascht, dass gesagt wurde, Chefbeamte hätten die Kosten eines Vorstosses ausweisen wollen und wären zurückgebunden worden. Mir persönlich ist das nicht bekannt. Ganz grundsätzlich ist gegen eine Kostentransparenz nichts einzuwenden, es stellt sich aber die Frage, mit welchen Instrumenten diese eruiert werden, damit sie objektiv erhoben werden und auch anerkannt werden können. Es ist aus Sicht des Gemeinderats zu vermeiden, dass es eine willkürlich anmutende Kostensumme ist, die sich bei der Beantwortung und Bearbeitung eines politischen Geschäfts ergibt. Sonst ist davon auszugehen, dass alleine schon der ausgewiesene Kostenanteil zu grossen politischen Diskussionen führen wird.

Man muss ein Instrumentarium schaffen, mit welchem man erhobene Leistungen erfassen und dadurch die Kosten darstellen kann. Unter diesem Aspekt genügt es also kaum, in rudimentärer Art und Weise approximativ erhobene Zeitaufwände vorzulegen und damit die Kosten ungefähr auszuweisen. Angesichts der häufigen Interdisziplinarität bei der Bearbeitung politischer Geschäfte in der Verwaltung, ist das bereits anspruchsvoll und muss in einer einheitlichen und durchgehenden Erfassungssystematik gipfeln. Um dem Anspruch einer echten Kostentransparenz nur angehend gerecht zu werden, wäre folgerichtig eine flächendeckende Kosten-Leistungs-Erfassung notwendig. Keinesfalls darf man sich der Illusion hingeben, dass man ein absolut kostentransparentes System schaffen kann ohne die notwendigen Massnahmen in Bezug auf die Organisation grundlegend zu treffen und die finanziellen und personellen Auswirkungen zu tragen. Es ist schlichtweg nicht möglich, mit einer einfachen Zeiterfassungstabelle auf Excelbasis nach Gutdünken an verschiedenen Stellen in der Verwaltung ungefähre Angaben zu sammeln. Auch in diesem Fall wäre der Verwaltungsaufwand für eine Kostenerfassung beträchtlich, ohne schliesslich zuverlässige und somit transparente Angaben machen zu können. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Fraktionsmeinungen

Lütolf Harry, CVP: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion. Die FDP und ihr Sprecher Jan Severa unterbreiten ein Anliegen, das man allenfalls Wutbürgern schmackhaft machen kann. „Ja, die sollen mal endlich transparent sein mit ihren Vorstössen was das kostet, das ist doch alles so teuer, was diese Parlamentarier tun...“. Aber eigentlich ist die ganze Sache doch einer Demokratie unwürdig. Wenn man den Text des Antrages liest, würde da beispielsweise auch darunter fallen, dass bei einer Volksmotion oder Volksinitiative, in der Form einer allgemeinen Anregung, die auch hier behandelt wird, die Motionäre und Initianten Rechenschaft darüber ablegen und auch für die verursachten Kosten geradestehen müssten. Dann müsste in der Verwaltung ausgerechnet werden, was die Umsetzung einer Volksinitiative in der Verwaltung kostet. Ich finde dies der Demokratie abträglich. Der Bürger soll selbst wissen, was er für wichtig erachtet und das ungefiltert in den Rat bringen. Auch wir Einwohner-rät/innen müssen uns selbstverständlich Rechenschaft darüber ablegen, was wir mit unseren Handlungen für Kosten auslösen, aber wenn wir etwas vertretbar und vernünftig finden, müssen wir es hier einbringen können, ohne dass der Kostengedanken dahinter stehen soll.

Jan Severa hat vorhin vom Kanton gesprochen, wo das System gepflegt wird. Ich war auch einmal im Grossen Rat tätig und ich bin der Meinung, dass dieses System nicht dazu beiträgt, dass weniger Vorstösse eingereicht werden. Es wird von einer Flut von Vorstössen im Einwohnerrat gesprochen, das ist sicher nicht der Fall. Ich habe mich bis anhin noch nie von Vorstössen belästigt gefühlt, die hier eingereicht wurden. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der die Kosten ausweist. Jetzt können wir sagen, dass wir im Aargau besonders innovativ sind, man kann aber auch die Meinung vertreten, dass es vielleicht nicht ganz so clever ist wie die FDP meint, denn die anderen Kantone tun es nicht. Und auch im Bundesparlament wird dieses Anliegen mit schöner Regelmässigkeit immer wieder vorgebracht und abgeschmettert, weil man auch dort gemerkt hat, dass, unter dem Strich, grosser Aufwand ohne Ertrag ent-

steht, denn es werden gleichviele Vorstösse eingereicht, mit oder ohne Kostentransparenz. Also handelt es sich um eine Übung, die nichts bringt, findet unsere Fraktion. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Brunner Edwin, SVP: Wir sind anderer Ansicht und stehen grossmehrheitlich hinter dieser Motion. Wir verstehen den Gemeinderat nicht. Wie kann er sagen, dass er keine Kostentransparenz will? Es ist doch im Leitbild der Gemeinde Wohlen vermerkt, dass Kostentransparenz gewünscht ist. Wieso will man sie jetzt nicht mehr? Ich glaube, wir alle wissen weshalb. Man kann damit auch dem Gemeinderat besser auf die Finger schauen und ihn kontrollieren. Nicht nur uns, sondern auch der anderen Seite muss bewusst werden, dass sie Kosten verursacht. Und glauben Sie mir, mehr Transparenz führt automatisch zu mehr Einsparungen. So können wir unser Budget entlasten, auch wenn es im Moment nach Mehrarbeit aussieht. Es gibt Arbeit, aber Kontrolle ist immer gut, deshalb stehen wir hinter der Motion.

Geissmann Armin, FDP: Wir stehen hinter Jan Severa und dieser Motion. Wir haben vielleicht gesagt, wir brauchen keine Excel-Tabelle etc. Aber wir als Unternehmer in der freien Wirtschaft müssen auch bei allen Aufträgen und Arbeitsleistungen die Kosten ausweisen. Ob man durch dieses Anliegen mehr oder weniger Motionen hat, spielt keine Rolle. Es geht um Kostentransparenz und die Verantwortung jedes Einzelnen. Transparenz wird dann erzielt, wenn wir die Kosten kennen.

Meier Cyrille, SP: Wir werden mehrheitlich gegen diese Motion stimmen. Wir begrüssen auf politischer Ebene grundsätzlich jegliche Transparenz, aber in unseren Augen wird mit dieser Motion unnötig die Verwaltung stärker belastet. Mehraufwand wäre auch mit mehr Kosten verbunden, was somit gegen den Nutzen der Motion spricht. Der Gemeinderat ist bereits heute genügend transparent bezüglich seiner vorgelegten Geschäfte. Ausserdem besteht die Gefahr, dass bei der Kostenstellung Willkür einfließen könnte, bei den weiteren politischen Geschäften.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir haben keine einheitliche Meinung zu dieser Motion. Wir haben von der Betrachtungsweise her zwei Seelen in unserer Brust. Auf der einen Seite sind wir der Transparenz durchaus zugeneigt, auf der anderen Seite stellen wir uns die Frage, was der Nutzen der ausgewiesenen Kosten ist. Ist es sinnvoll, Einschränkungen in den demokratischen Rechten zum Ziel zu haben? Das sind unsere Überlegungen dazu, und wir werden nicht einheitlich abstimmen.

Burkard Thomas, Grüne: Diese Motion klingt zwar gut und verfolgt, mit der umfassenden Kostentransparenz ein hehres Ziel, ist aber für die Verwaltung nur mit grossem Aufwand machbar, so wie unsere Verwaltung in Wohlen heute organisiert ist. Diese Motion wird, wenn wir sie überweisen, ihrerseits nicht unerhebliche Zusatzkosten bei allen Geschäften auslösen. Zurzeit verfügt die Verwaltung nicht über die nötigen Instrumente und flankierenden Massnahmen, die nötig wären, um diesen Antrag schlank umsetzen zu können. Ein WOV-Modell wäre da gefragt. Wir verstehen daher die Bedenken des Gemeinderates. Zudem sind wir der Meinung, dass die Berichte und Anträge des Gemeinderates die Ausarbeitungskosten der Geschäfte genügend transparent ausweisen. Und eine Nachfrage ist jederzeit möglich.

Wir Grünen lehnen die Überweisung dieser Motion unter den jetzigen Umständen und zum jetzigen Zeitpunkt einstimmig ab. Sie ist schlicht für unsere Verwaltung zu aufwändig, unverhältnismässig und damit zu teuer.

Einzelvoten

Huwiler Paul, Vizeammann: Es ist nicht so, dass wir gegen Transparenz sind, im Gegenteil. Meine persönliche Meinung ist, dass wir transparent sein und alles auf den Tisch legen wollen. Aber Transparenz bedeutet auch, dass man messen kann, was schlussendlich produziert wird. Um das zu ermöglichen, braucht es mindestens eine Leistungserfassung, doch diese haben wir momentan nicht. Das Endresultat einer solchen Übung wäre, dass man eine Kostenrechnung machen würde. Damit sind wir beim Thema WOV, und ich weiss nicht, ob Sie da alle auch noch mit dabei sind, wenn wir dann mit dem Vorschlag kommen, in der Gemeinde WOV einzuführen.

Severa Jan, FDP: Ich möchte noch auf einige genannte Punkte eingehen. Die willkürlichen Summen, die dann entstehen könnten, wurden genannt. Genau das geschieht jetzt mit der internen Verrechnung. Was

verrechnet wird ist willkürlich, es wird wohl irgendeine Grundlage geben, sie ist aber nicht bekannt. Dann zum noch fehlenden Instrumentarium, wir haben dieses Argument zweimal gehört. Mein Verständnis einer Motion ist grundsätzlich, dass wir damit dem Gemeinderat einen Auftrag geben, den er umsetzen soll. Wie er das tut, ist ihm überlassen. Wenn er mit einem Bericht und Antrag kommt, indem eine Leistungserfassung drin ist, ist es an uns, ihn anzunehmen oder abzulehnen. Wir können dann immer noch entscheiden, ob wir die zusätzlichen Kosten, sollte es welche geben, annehmen oder ablehnen wollen.

Zum Argument Volksmotion bzw. Volksinitiative. Grundsätzlich habe ich immer noch das Gefühl, dass auch bei diesen Umsetzungen Steuergelder verwendet werden. In meinen Augen ist es ein grundlegendes Recht der Bevölkerung zu wissen, wie die Steuergelder verwendet werden. Ich sehe kein Problem oder Defizit der Demokratie, wenn auch bei diesen Vorstössen Transparenz herrscht.

Zu den Wutbürgern, wenn wir das wären, würden wir demonstrieren gehen und nicht im Einwohnerrat sitzen. Dieses Argument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Meine Frage an Thomas Burkard: Wo im Budget ist ersichtlich, welche Mittel wir für die Umsetzung von Vorstössen benötigen? Das Budget ist in meinen Augen aufgeteilt nach Verwaltungsfunktionen etc., hat aber keinen Posten „Bearbeitung politischer Vorstösse“.

Zum Schluss: Die Angst vor Kostentransparenz wäre der Diskussion im Einwohnerrat abträglich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesem Rat, auch mit Kostentransparenz, weniger gesprochen werden würde.

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Die Finanzkommission ist erstaunt, dass der Gemeinderat die Kostentransparenz bei den Geschäften und Vorstössen ablehnt. Der Gemeinderat sollte alles daran setzen, Kostentransparenz in allen Belangen zu schaffen. Wie im letzten Bericht erwähnt, hat die Finanzkommission festgestellt, dass gewisse Ausgaben ohne Budget-, Verpflichtungs- oder Nachtragskredit getätigt wurden. Das Beispiel der Schulraumplanung ist inzwischen allen bekannt. Aber wohl niemandem ist bekannt, dass für die Investorenausschreibung Isler-Areal CHF 16'000.00 rein externe Kosten entstanden sind und dies ohne einen entsprechenden Kreditantrag. Diese Kosten werden dann erst die Jahresrechnung 2015 belasten. So ein Sachverhalt würde mit der Überweisung der Motion sofort sichtbar.

Bei jeder Gelegenheit wird erwähnt, dass die Gemeindeverwaltung masslos überlastet sei und viele Stunden für die Befriedigung der Anfragen und Vorstösse der Einwohnerräte benötige. Falls dies zutrifft, würde das mit der Überweisung dieser Motion sofort sichtbar. In der Rechnungsprüfung stellt die Finanzkommission dem Gemeinderat häufig Fragen über den sinnvollen und angemessenen Einsatz externer Beratungsleistungen und Gutachten. Meistens liegen diese Ausgaben dann schon weit über ein Jahr zurück. Diese Fragen würden mit der Überweisung der Motion sofort hinfällig.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die Kostentransparenz dem Einwohnerrat bei der Beurteilung der Geschäfte und der Finanzkommission bei der Prüfung der Jahresrechnung einen wesentlichen Nutzen bringt. Deshalb empfiehlt Ihnen die Finanzkommission die Überweisung dieser Motion.

Lütolf Harry, CVP: Wir werden in Zukunft, sollte die Motion angenommen werden, Scheingefechte führen. Wir werden die Diskussion auf die Zahl verlegen, die nachher auf dem Papier steht, die, wir haben es gehört, nicht sauber errechnet werden kann. Wir werden von der FDP und der SVP, wenn sie Vorstösse einreichen, hören, dass die vom Gemeinderat genannte Zahl völlig überrissen sei. Die Zahl wird angezweifelt werden, und wir werden unsägliche Kostendiskussionen führen müssen, ohne auf die Materie eingehen zu können.

Huwiler Paul, Vizeammann: Harry Lütolf hat auf den Punkt gebracht was ich zu Beginn gesagt habe. Wenn wir etwas machen, dann machen wir es richtig. Wir werden es so gestalten, dass die Kostentransparenz dann auch wirklich vorliegt, das bedeutet dann eben auch Leistungserfassung. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass die Gemeinde Wohlen momentan andere, dringendere Probleme hat, die sie lösen muss. Das Thema Leistungserfassung kann man noch etwas in die Zukunft verlegen. Denn es ist wirklich so: Wenn man es richtig machen will, so dass die Kosten transparent und glaubwürdig ausgewiesen werden können, braucht es einigen Aufwand. Dieser Aufwand muss geleistet werden, dagegen wehrt sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt.

Wille Franz, CVP: Ich habe die Erfahrung auf beiden Seiten schon gemacht. Als Parlamentarier in Aarau habe ich immer gesehen, was die einzelnen parlamentarischen Vorstösse kosten. Bei der ersten Version hätte ich mir noch überlegt, ob ich zustimmen soll, aber in dieser Art ganz sicher nicht. Wie sollen wir die Kosten erheben, beispielsweise bei den Einbürgerungen? Wie machen wir das mit dem ganzen Budgetprozess? Wie machen wir das mit der Jahresrechnung? Wie machen wir das mit all den verschiedenen Sachgeschäften? Müssen wir die Kosten für die Beantwortung auch im Sachkredit noch einmal einrechnen? Es wird langsam kompliziert, niemand macht das. Die zweite Erfahrung, die ich gemacht habe, habe ich als Chefbeamter in Aarau gemacht. Da hatte ich das Vergnügen, bei der Bewertung parlamentarischer Vorstösse zu helfen. Das ist auch eine ganz heikle Sache. Die Gemeinde müsste dann mit Verrechnungslöhnen arbeiten, anders geht es nicht, die Arbeitsstunde des Gemeindeschreibers wäre dann soviel wert wie die der kaufmännischen Lernenden, alles andere wäre noch viel komplizierter. Das durchzuführen kostet tatsächlich Geld.

Abgesehen davon will man Kontrolle ausüben, über die Anzahl der Vorstösse, die die Parlamentarier machen. Von einer Flut von Vorstössen kann man nicht sprechen. Von den 65 Geschäften, die per heute auf der Webseite aufgeführt sind, sind 27 parlamentarische Vorstösse. Das sind 2 pro Sitzung, da von Flut zu sprechen, finde ich übertrieben. Übrigens ist die SVP mit neun beteiligt, die CVP mit acht, die FDP mit fünf. Mit den heutigen drei der SVP wäre das Verhältnis der Mandate ziemlich ausgeglichen, so wie es sein sollte. Alle anderen Geschäfte wären solche, bei denen jedes Mal der Prozess eingeleitet werden müsste, um zu bewerten, was nur die Beantwortung oder die Erstellung kostet. Ich warne Sie, tun Sie das unserer Verwaltung und unseren Finanzen nicht an.

Geissmann Armin, FDP: Vorhin wurde die Ermittlung der Kosten der Einbürgerungskommission genannt. Diese Kosten sind uns bekannt, wir wissen, was die Verwaltung und die Einbürgerungskommission im Einbürgerungsprozess kosten.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ähnlich wie Franz Wille habe ich beide Seiten erlebt. Das Parlament in Wohlen und in Aarau und die Verwaltung als Beamter, allerdings auf der untersten Stufe damals, und Franz Wille als Abteilungsleiter auf der allerobersten möglichen Stufe. Interessant ist meine Erinnerung als wir damals zum ersten Mal in der Rechtsabteilung des Baudepartements eine Stundenerfassung einführen mussten, das Wehklagen das dann losging in der Abteilung, von den Juristen vor allem, das habe ich heute noch im Kopf. Ich habe es damals nicht so ernst genommen, weil ich davor in meinem Berufsleben bereits Stunden erfassen musste, und das macht man eigentlich „nebenbei“, wenn man sich einmal daran gewöhnt hat. Heute funktioniert das in dieser Abteilung seit bald zwanzig Jahren perfekt, man hat sich daran gewöhnt.

Beamte und Chefbeamte lehnen sich grundsätzlich gegen jede Neuerung auf, das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Man hat es noch nie gemacht oder es war schon immer so. Jemand der in der Verwaltung arbeitet muss stabil sein und will grundsätzlich einmal keine Veränderung, diese muss immer von aussen kommen. Dann wehrt man sich dagegen und malt immer den Kostenteufel an die Wand. Dabei ist es gerade in diesem Fall so, dass in Aarau teilweise mit Pauschalen gearbeitet wird, bei der Beantwortung von Vorstössen hat man Grundpauschalen, die man dem Parlamentarier anrechnet, damit nicht jede Kleinigkeit, wie beispielsweise Briefpapier, in Rechnung gestellt werden muss. Das ist problemlos möglich.

Wieso der Gemeinderat diese Vorlage nicht will ist klar: Er will seine Kosten nicht ausweisen. Dieser Gemeinderat ist nicht besonders bekannt für seinen Willen zur Transparenz. Nur darum geht es. Wenn der Vorstoss sich nur auf Parlamentsvorstösse beziehen würde, wäre der Gemeinderat wahrscheinlich begeistert davon. Ähnlich wie der Regierungsrat in Aarau, der immer den Parlamentariern den Spiegel vorhält. Im Übrigen gibt es zu gar keinen Diskussionen Anlass, Harry Lütolf, ich habe noch nie erlebt, in den sechs oder sieben Jahren, dass am Rednerpult über die ausgewiesenen Kosten diskutiert wurde. Das war noch nie ein Thema, sie werden einfach zur Kenntnis genommen.

Zusammengefasst gratuliere ich Einwohnerrat Jan Severa zu diesem Vorstoss und hoffe, dass er durchkommt. Die Verwaltung muss sich ein bisschen bewegen, aber sie kann ja auch Ideen entwickeln, wie der Vorstoss umgesetzt werden kann. Und Jan Severa hat es bereits gesagt, wir können den Vorschlag dann immer noch verbessern, verändern oder ablehnen.

Burkard Thomas, Grüne: Eine Motion ist etwas sehr Verbindliches. Jan Severa hat gesagt, der Gemeinderat könne sie dann immer noch so umsetzen, wie er wolle, dem ist aber nicht so. Der Antrag muss bei einer Motion Wort für Wort umgesetzt werden. So verstehe ich eine Motion, es gibt gar keinen Spielraum. Das finde ich sehr schade, das Korsett ist klar zu eng. Und ich bin der Meinung, dass die Erarbeitung der Kostentransparenz eines solchen Geschäfts gar nichts über dessen Qualität aussagt. Das ist doch der grosse Mangel dieser Motion. Wir werden doch wohl kein Geschäft ablehnen, wenn es bei der Erarbeitung CHF 60'000.00 kostet, und man im Kopf hatte, dass es nur CHF 50'000.00 sein sollten. Primär muss die Qualität eines Geschäfts massgebend sein und nicht, wie viel Geld die Verwaltung für die Erarbeitung desselben benötigt. So beurteile ich diese Angelegenheit.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich möchte mich gegen die masslose Unterstellung von Jean-Pierre Galati wehren, dass wir den Vorstoss nicht entgegennehmen wollen, weil wir die Kosten, die der Gemeinderat verursacht, nicht transparent darlegen möchten. Dem ist nicht so, dagegen wehren wir uns. Es ist ganz einfach so, dass es ein Instrument braucht, um die Kostentransparenz herstellen zu können. Der Kanton Aargau hat es, die Gemeinde Wohlen aber nicht. Wenn wir es einführen wollen, führt das zu zusätzlichem Aufwand, zu zusätzlichen Kosten, damit man die Kosten transparent und richtig darstellen kann, das war die Aussage des Gemeinderates.

Abstimmung

Motion 13048 Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates

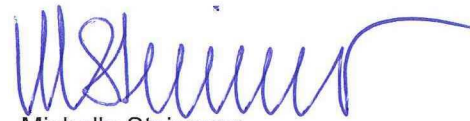
wird mit 22 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen zu 2 Enthaltungen angenommen.

Gregor Ariane, Präsidentin: Wir sind somit bereits am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 21. September 2015, voraussichtlich um 19.00 Uhr statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll

Ariane Gregor
Präsidentin



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.